



Abb. 1. Ansicht von Norden, 1984 / *Fig. 1. View from the north, 1984*

Abb. 2. Ansicht von Nordwesten, 1947
Fig. 2. View from the northwest, 1947



Abb. 3. Ansicht von Südosten, 1984
Fig. 3. View from the southeast, 1984



Die Außenfassung der Wieskirche

Die ursprüngliche Außenfassung der Wieskirche zu diskutieren ist eine höchst undankbare Aufgabe, nicht weil die Meinung des Kgl. Ministerialkommissärs Leimbach geteilt würde, der anlässlich der Kreisbereisung 1879 festgestellt hat: «Dieser eigenartige Bau aus der Zeit des üppig wuchernden Rokokos ... bietet in seinem Äußeren eigentlich unschöne Bauformen ...»¹, sondern weil die verschiedenen zur Verfügung stehenden Informationen sehr widersprüchlich sind, und sich die Befundlage leider als äußerst karg herausgestellt hat. Zudem hat nie der gesamte Baukomplex von Kirche und Priestergebäude für eine vergleichende Untersuchung zur Verfügung gestanden. Die Außeninstandsetzung war 1988 zunächst nur für den Turm und die Westfassade genehmigt und mit dem Turm als erstem Bauabschnitt begonnen worden, an welchem so gut wie keine historischen Putz- und Fassungsreste mehr zu finden waren. Als zweiter Bauabschnitt wurden, dem kurzfristig gefaßten Beschluß über die gesamte Außeninstandsetzung vom 21. März 1989 folgend, Chor und Kirchenschiff eingerüstet, wo die Befundsituation auf Grund der zahlreichen Ausbesserungen und Überarbeitungen keine Aussagen mit der wünschenswerten Präzision mehr zuließ. Das Priesterhaus aber, an welchem historische Putz- und Fassungsreste am umfangreichsten erhalten waren und eine überzeugende Chronologie erarbeitet werden konnte, wurde erst nach Abschluß der Kirchenrestaurierung als letzter Abschnitt angefügt. An Hand der Ergebnisse dieser von den Restaurierungswerkstätten des Landesamtes für Denkmalpflege durchgeführten Untersuchung können die Untersuchungsergebnisse an der Kirche im nachhinein erst gewertet und eingeordnet werden.

Die Dokumente des 18. Jahrhunderts, soweit sie erhalten oder in der in diesem Band mehrfach zitierten Sekundärliteratur wiedergegeben sind, enthalten keine Aufschlüsse über die Außengestaltung. Aktenvorgänge nach der Säkularisation sind seit 1803 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und im Staatsarchiv München, seit 1828 im Landbauamt Weilheim und seit 1901 im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege erhalten. Die Vorgänge des 19. Jahrhunderts befassen sich zunächst mit der Auflösung des Klosters Steingaden, zu welchem die Wallfahrtskirche in der Wies gehörte, dann wiederholt mit dem Fortbestand der Kirche und den auch bei heutigen Instandsetzungsmaßnahmen immer wieder erneut diskutierten Fragen der staatlichen Baupflicht. Die vornehmlich im Landbauamt Weilheim befindlichen Bauakten wie Gesuche, Baufallschätzungen, Kostenanschläge, Abrechnungen etc. sind erfreulich ausführlich, wenn es um die Erstellung einer Wasserleitung, den Neubau eines Back- und Waschhauses, die Erneuerung der eingestürzten Gartenmauer oder die Erweiterung der Abortanlage geht, schweigen sich aber merkwürdigerweise über fast alle durch Untersuchung an den Fassaden nachgewiesenen Reparatur- und Erneuerungsarbeiten aus. Daß der Verputz an der Westfassade der Kirche zum Beispiel 1872 erneuert worden ist, erfährt man nur beiläufig durch eine kurze Anweisung des Landbauamts Weilheim – wie das Mauerwerk für den Neuputz vorzubereiten sei –, die sich auf der Rückseite eines Schreibens

des Wallfahrtspriesters an das Kgl. Landbauamt befindet. Sonst sind vor der Gesamtrenovierung 1904–1907 meist nur Arbeiten im Dachstuhl, an der Dachdeckung und an den Fenstern aktenmäßig belegbar.

Um die Entscheidung für die jetzige Neufassung nachvollziehbar zu machen und die Fragestellung der Untersuchung vor der nächsten Außeninstandsetzung zu erleichtern, sollen daher alle momentan zur Verfügung stehenden Informationen, d. h. die Schrift- und Bildquellen sowie die Ergebnisse der restauratorischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen mitgeteilt und kritisch gewürdigt werden. Da die Aktenlage des 19. Jahrhunderts, soweit überblickbar, bisher noch nicht aufgearbeitet worden ist, müssen außerdem die relevanten Vorgänge mit einiger Ausführlichkeit zitiert werden, um Zeiträume möglicher Arbeiten an den Fassaden aus- bzw. eingrenzen zu können. Gewissermaßen als Nebenprodukt fanden sich einige stilkritische Bemerkungen zur Wieskirche, die bei dieser Gelegenheit ebenfalls exzerpiert werden, weil sie ein interessantes Schlaglicht auf die Einstellung des aufgeklärten 19. Jahrhunderts zur Kunst des Rokoko werfen.

Archivalische Nachrichten zur Kirche

1749

Weihe des Chors und Fertigstellung des Priesterhauses. Der Turm ist erst bis zum Hauptgesims, d. h. knapp über Firsthöhe des Chors gediehen. Auf dem Gemälde, welches die Prozession anlässlich der Übertragung des Gnadenbildes von der Feldkapelle in den Chor der Kirche am 31. August 1749 zeigt, ist eindeutig zu sehen, daß das Priesterhaus bereits seine Außenfassung trägt (Farbtafel III). Auch der Chor scheint bereits verputzt gewesen zu sein, wie auf einem von Thomas Finkensstaedt² veröffentlichten Kupferstich, welcher den Bauzustand um 1750 zeigt, zu erkennen ist (Abb. 1, S. 44). Als Ergänzung dazu konnte bei der Untersuchung der Südfassade zwischen Chor und Kirchenschiff ein deutlicher Putzstoß nachgewiesen werden (Abb. 21).

1752–1756

1753 Datum im Turmdachstuhl. 1754 Weihe der Kirche. 1756 Einbau der Turmuhr als Terminus ad oder ante quem für die Fertigstellung des Turmes.³

1757

Votivbild, von Dominikus Zimmermann signiert (Farbtafel XII. 2 (Ausschnitt)), auf welchem der fertige Baukomplex von Priesterhaus, Kirche und seinem Wohnhaus mit Außenfassung dargestellt ist. Eine weitgehend identische Darstellung zeigt eine Miniatur, die sich im Codex Latinus Monacensis 1007 Fol. 16R (Farbtafel I) befindet, auf welcher vor allem die Grunddisposition des Dekorationsschemas, weiß vor zart graublauem Grund abgehoben, eindeutig erkennbar ist. Man wird diese Miniatur, welche mit dem Wappen der Äbte Hyazinth

Gassner (1692–1745) und Marianus II. Mayer (1712–1773) und den Inschriften «Origo sub illo, translatus ab isto» versehen ist, in etwa zeitgleich mit dem Motivbild ansetzen dürfen. Das Blatt trägt eine Bleistiftinschrift im Blau des Himmels über der Kirche in Kurrent: «Ramus Maller in Steingaden Wißkirchen». Diese Inschrift ist sicher nicht als Signatur zu bewerten. Wenn das Bild aber von Ramis stammen sollte, wäre eine Datierung in die Jahre 1759 (Denkschrift von Judas Thaddäus Ramis hinter dem Magdalenenaltar) oder 1760 (Signatur an der Orgelemporenbrüstung) denkbar. Wichtig ist, daß mit diesen Bilddokumenten belegt ist, daß das heute noch vorhandene Dekorationsschema das ursprüngliche ist. Im Gegensatz zu dem am Bau überlieferten Dekorationsschema sind lediglich die Blendfelder unterhalb der Fenster an der nordöstlichen und nordwestlichen Einziehung des Kirchenschiffes nicht verbunden.

1803

Im Protokoll der Local Kloster Commission über die Beschreibung der Steingadener Klostergebäude heißt es unter Nr. 43: «Das ganze Kirchen Gebäud ist noch ganz gut bestellt, und unterliegen nur die Dachung und Außenverzierungen, dann Dachstühle, einiger Reparierung.»⁴

Im Protokoll über die Schätzung der zum Kloster Steingaden gehörenden Gebäude vom 10. Juni wird unter anderem festgestellt, daß diese Kirche im Wert schwer zu bestimmen sei, «weil schon bey dem Abbrechen sich das Dachzeug wegen dem starken Mörtelwurf doch nicht abzahlen würde, das doch immer vorzüglich in Anschlag kommt weil der Baumeister ein Stukkatorer gewesen, sohin alles künstlicher und prächtiger aber auch nachteiliger angelegt habe». Und so «seyen auch die Baumaterialien nicht leicht zu verwerten und würde das Abbrechen einen geringen Gewinn geben, weil die kostbaren Verzierungen mit zu Grunde gingen auch alle Säulen, Gewölb und Ziegelsteine rund zugeputzt, also wie verlohren seyen ... Sohin könne nur ein beiläufiger Wert angesetzt werden von 20000 Gulden.»⁵

1806

Am 31. Oktober erhält das Kgl. Rentamt Schongau im Hinblick auf die 1807 beabsichtigte öffentliche Versteigerung den Auftrag, das Hospizium und die Kirche schätzen zu lassen «doch so, daß bey den Gebäuden nur die Materialien in Anschlag zu bringen seyen». Kirche und Hospizium sollen als entbehrlich auf Abbruch veräußert werden. Im Protokoll der «Abschätzung des Materials» – wie vor allem des Dachstuhls mit Dachdeckung, des Mauerwerks, der Bodenbeläge, Fenster und Türen mit Beschlägen – wird eine Gesamtsumme von 2519 fl. 40 Kr. genannt.⁶

Am 17. November setzen sich die um die Wies liegenden Gemeinden in einem von Johann Peter Geisenberger aus Trauchgau und dem Wiesmesner Anton Traubinger verfaßten direkt an «Seine Kgl Majestät» gerichteten Schreiben für die Erhaltung der Wies ein. Zur Begründung wird unter anderem angeführt: «Die zu bestreitenden Unterhaltungs- und Reparationskosten der Kirche gewähren keinen entscheidenden Grund, sie aus ihrer Existenz zu heben, in dem das Gotteshaus erst ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts errichtet wurde, und sich zur Zeit noch in ganz baulichem und gutem Zustand befindet. Sollten aber auch in Zukunft dergleichen Unterhaltungskosten in einem oder dem anderen nötig werden, und sich ergeben, so machen wir uns, wenn uns die Kirche allergnädigst überlassen ist, verbindlich diese gemeinsam und aus eigenen

Mitteln zu bestreiten, so daß das allerhöchste Aerarium hiervon nicht das geringste zu entgelten haben soll....

Sollte indeß unser submissesten Bitte um beständige Permannenz des Gotteshauses auf der Wies allergnädigst nicht stattgegeben werden können, so stellen wir die weitere gehorsamste Bitte, Eure Kgl. Majestät möchten huldvollst geruhen, sie wenigstens noch zehn Jahre fortbestehen zu lassen, wornach inzwischen die allgemeine Pfarrorganisation erfolgt, oder sonst zweckmäßige Einrichtungen in Betreff unseres Kirchenwesens zu treffen sein werden.»⁷

1807

Das Landgericht Schongau wird zur Begutachtung aufgefordert, «ob und aus welchen Ursachen die Beibehaltung dieser Kirche als solcher in polizeilicher Hinsicht notwendig oder nützlich oder aber entbehrlich sey». Der am 7. April 1807 hierüber abgegebene Bericht stimmte auf gänzliche Abtragung der Kirche mit dem Priesterhaus und auf die Übersetzung des Gnadenbildes in die Mutterkirche.⁸

1810

Am 3. September wird diese Empfehlung im Schreiben einer offenbar kirchlichen Stelle aus Kempten (Absender nicht erhalten, Unterschrift nicht entzifferbar) an den König wörtlich aufgenommen und unter anderem dazu ausgeführt: «Das Kgl. Landgericht Schongau hat über die Verhältnisse der noch bestehenden Wallfahrtskirche zur Wies Vorstellung hierher gemacht die ich Eurer Kgl. Majestät samt allen Belegen hier ehrerbietigst vorlege.

Es hat sie der Pfarrer in Steingaden veranlaßt, welcher anzeigte, daß zwei Mönche des ehemaligen Klosters von dort in dieser Wallfahrtskirche hausen, an abgeschafften Feyertagen die förmlichen Gottesdienste forthalten und auf jede fügliche Art den Aberglauben des Volkes nähren, wodurch wie er hinzusetzt, die aufgeklärten Priester, die denselben zu zerstören suchen, beim Volke verhaßt, ihr Bestreben zur Reinigung religiöser Begriffe unwirksam gemacht und alle daraus notwendig entstehenden Unfälle begünstigt werden...

Abgesehen davon, daß die geographische Lage und die sehr geringe Anzahl der Anwohner diese Wallfahrtskapelle nicht leicht zur Pfarrkirche beeigenschaftet, möchte dem Aberglauben die Nahrung dadurch am sichersten in etwas entzogen werden, wenn dieselbe abgebrochen und das Gnadenbild nach Steingaden versetzt würde.

Sollte sie aber stehen bleiben, so dürfte wenigstens dem Pfarrer von Steingaden die Aufsicht über sie und die dabei befindlichen Mönche einzuräumen, letzteren aber durchaus jede gottesdienstliche Handlung, die sich nicht streng durch die landesherrlichen Verordnungen rechtfertigt, zu verbiethen und dem Kgl. Landgerichte Schongau eine strenge polizeiliche Aufsicht hierüber aufzutragen seyen.»⁹

1811

Nach der am 29. September 1810 ergangenen allerhöchsten Bewilligung wird in der Entschließung der kgl. Spezialklosterkommission vom 20. Mai der Fortbestand der Wallfahrtskirche solange zugestanden, «als sich selbe durch ihr eigenes Vermögen und die eingehenden Opfergefälle erhalten kann».¹⁰

1822

Nach dem Aussterben der ehem. Konventualen, welche die Wallfahrt bis dahin besorgt hatten, wurde die Frage der Unent-



1. Ansicht von Norden, 1991 (nach der Restaurierung) / 1. View from the north, 1991 (after restoration)

2. Votivbild Dominikus Zimmermanns, datiert 1757 (Ausschnitt)
2. Votive image painted by D. Zimmermann, dated 1757 (detail)



3. Ansicht von Südwesten, 1968
3. View from the southwest, 1968





1



2



3



4



5



6



7



8



9



10

1. Nordfassade des Kirchenschiffs; Abschnitt L 4, ursprüngliche Farbfassung der Fensterleibung. – 2. Westfassade Abschnitt L 9; Reste einer Ockerfassung auf dem Setzmörtel der Sandsteinkapitelle. – 3. Priesterhaus Südflügel; gemaltes Fenster Sohlbankgesims; Sondage mit grau ablinierter Erstfassung. – 4. Priesterhaus Nordflügel, Südfassade; Sondagen mit Nachweis der einheitlichen Drittfassung in Rosa. – 5. Priesterhaus Südflügel; Detail eines Fensterbankgesimses; Sondage mit Spuren der graulinierten Erstfassung, darauf Rest der grünen Zweitfassung. – 6. Ausschnitt aus 5. – 7. Priesterhaus Südflügel; grauer Schattenstrich der Erstfassung. – 8. Priesterhaus Nordflügel; Kapitell eines Pilasters mit Zweitfassung. – 9. Priesterhaus Nordflügel; Kapitell eines Pilasters mit Nachweis der 4. Fassung (1905) in Gelb. – 10. Turm Ostfassade; Sondage 013/III - 22; Rest der Ockerfassung der Phase I; Grundlage für die Neufassung des Turms.

1. North facade of the nave; section L 4, original color scheme on the window reveal. – 2. West facade, section L 9; remnants of an ocher paint scheme on the mortar of the sandstone capitals. – 3. South wing of the clergy house; painted window sill molding; sample area showing the first paint scheme with gray lines. – 4. North wing of the clergy house, south facade; sample areas with evidence of the uniform third paint scheme in pink. – 5. South wing of the clergy house; detail of a window sill molding; sample area with traces of the first paint scheme with gray lines and remains of the green second color scheme on top. – 6. Detail from fig. 5. – 7. East wing of the clergy house; gray shadowing from the first paint scheme. – 8. North wing of the clergy house; capital of a pilaster showing the second paint scheme. – 9. North wing of the clergy house; capital of a pilaster with evidence of the fourth paint scheme (1905); ocher walls with white architectural details. – 10. East facade of the tower; sample 013/III - 22; remnant of the ocher paint scheme from phase I; basis for the new color scheme for the tower.

behrlichkeit der Wallfahrtskirche erneut überprüft und im Schreiben der Regierung des Isarkreises an den König vom 1. Oktober positiv entschieden: «Die Recherche fiel nun für die Unentbehrlichkeit genannter Kirche aus, welcher wir umso mehr beipflichten müssen, als dieselbe hinreichendes Vermögen nicht nur für ihre Unterhaltung sondern auch jene eines Wallfahrtspriesters besitzt.»

1830

Die Frage der Baupflicht wird eingehend diskutiert. In einem Schreiben vom 3. Februar des Kgl. Staatsministeriums der Finanzen an das Staatsministerium des Innern wegen Fortbestehens der Wallfahrtskirche auf der Wies wird festgestellt: «Die Wallfahrtskirche auf der Wies wurde vom ehem. Kloster Steingaden ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit einem Kostenaufwande von ungefähr 180000 Gulden ohne allen notwendigen oder nützlichen Grund erbaut. Eben dieser Bau war es, welcher dem Kloster die bekannte große Schuldenlast zugezogen hat.»¹¹

Gleichzeitig werden am 22. März von der Kgl. Bezirksbauinspektion Landsberg Pläne und Kostenanschläge über Herstellungs- und Unterhaltungskosten in Auftrag gegeben, welche bereits am 30. April abgeliefert werden. Es handelt sich um sieben Pläne und zwei Kostenanschläge. Die Pläne Nr. III–VII der Kirche befinden sich im Landbauamt Weilheim, die Pläne Nr. I und II des Priesterhauses konnten im Staatsarchiv München RA Fasz. 2882 Nr. 53133 unter den Vorgängen von 1846 nachgewiesen werden. Leider enthalten die Außenansichten keine Angaben zum Dekorationsschema. Im Anschlag über notwendige Reparaturen an der Kirche heißt es unter anderem: «Verputz. Dieser wird nöthig am Sockel des Gebäudes und zwar von 4 Fuß Höhe 70 Fuß Länge, sohin 280 Quadratfuß = 7 fl. Die Bögen über den Fenstern zeigen größtenteils Sprünge, und um größeren Schaden zu verhüten ist nöthig, daß dieselben fleißig verkeilt, und wieder verputzt werden; da diese Arbeit unmöglich genau bezeichnet, und veranschlagt werden kann, indem die hierzu nöthigen Rüstungen sehr beschwerlich sind, so werden hierfür als höchstwahrscheinlicher Bedarf 70 Gulden in Ansatz gebracht.

Der Verputz am Hauptgesims ist auf 25 Fuß Länge abgefallen, diesen wieder zu erneuern inclusive Material und Rüstung pro laufenden Fuß 48 Kreuzer.»¹² Von einer allgemeinen Außenrestaurierung ist, wie allgemein angenommen, in diesem Kostenanschlag nicht die Rede. Es ist vielmehr daraus zu schließen, daß die zu reparierenden Bauteile jeweils separat eingerüstet worden sind.

1831

Im Schreiben des Staatsministeriums des Inneren an die Kgl. Regierung des Isarkreises vom 2. Januar wird entschieden, daß, «... nachdem die Notwendigkeit des Fortbestandes dieser Kirche anerkannt ist und die Baupflicht dem Aerar zusteht, die zu ihrer Herstellung und fernerer Unterhaltung erforderlichen Kosten nach den zu ausfolgenden Kostenanschlägen in den allgemeinen Landbauunterhaltungsetat 1830/31 aufgenommen werden»¹³.

Am 4. April werden für Reparaturarbeiten an der Wallfahrtskirche 410 fl. und am Hospiziumsgebäude 219 fl. 50 kr. genehmigt und die Arbeiten im Laufe des Sommers ausgeführt. Damit werden zum erstenmal Bauarbeiten der Wieskirche vom Staat übernommen. Ein ähnlicher Vorgang ist noch zweimal aktenkundig geworden: 1838/39 für eine Dachreparatur und

1843/44 für die Reparatur von Sturmschäden am Dach und an den Fenstern.

1845

Die Baupflichtfrage wird erneut aufgerollt. In einem Schreiben der Regierung an das Landgericht Schongau vom 11. Februar wird konstatiert, daß Baufälle aus dem Vermögen der Kirche und der Gemeinde zu bestreiten seien, «nachdem die dortige Kirche als eine nothwenige nicht in Betracht kommt»¹⁴.

Am 1. November wendet sich die Gemeinde Fronreiten mit einer Eingabe an den König wegen Übernahme der großen Baufälle auf den Staatsbaufonds, nachdem es die Gemeinde nach der Säkularisation erreicht habe, «diesen herrlichen Tempel doch so lange bestehen zu lassen, als er sich durch freiwillige Opfergaben erhalten würde»¹⁵.

Am 19. November erhält das Landgericht Schongau die Aufforderung der Regierung, sich zur Baupflicht zu äußern «und über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit dieser Kirche nach Maßgabe der allerhöchsten Generalverordnung vom 12. Januar 1812 die erforderlichen Erhebungen zu pflegen»¹⁶.

Die Antwort des Landgerichts erfolgt im Sinne der Entschliebung vom 29. September 1810 und erhebt gegen die Beibehaltung der Wallfahrtskirche keine Bedenken «in der Voraussetzung, daß sie sich durch ihr eigenes Vermögen und die eingehenden Opfergefälle selbst erhalten kann»¹⁷.

Am 17. Dezember weist das Bischöfliche Ordinariat Augsburg darauf hin, daß der Staat als Nachfolger des Klosters auch in dessen Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtskirche eingetreten sei, welche in dem am 16. September 1745 ausgestellten Revers dahingehend festgelegt wurde, daß die Kirche sich aus eigenem Vermögen erhalten und nur dann aus Klostervermögen zugeschossen werden solle, wenn dieses nicht ausreichen würde.

1846

Aus dem Geschäftsprotokoll der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen vom 16. Januar geht hervor, daß keine Bedenken bestehen, «die aerarialische Baupflicht bey dieser Kirche insoweit anzuerkennen, als die eigenen Mittel hiezu nicht ausreichen»¹⁸.

Wie aus dem Bericht des Landgerichts Schongau an die Regierung von Oberbayern, Kammer des Inneren vom 10. Mai hervorgeht, bedarf die Kirche nach Kostenanschlag vom 10. Dezember 1845 – vielleicht noch auf Grund der 1831 durchgeführten Arbeiten – keiner größeren Reparaturen: «Gegenwärtig ist der bauliche Zustand der Wallfahrtskirche Wies noch gut; einige unbedeutende Mängel der Dachung können, nach dem technischen Gutachten der Kgl. Bauinspektion Weilheim, mit geringen Kosten – im Anschlage zu 28 Gulden 44 Kreuzer – beseitigt werden.»¹⁹

Mit Schreiben vom 30. Juli weist die Regierung von Oberbayern die Bauinspektion Weilheim «nach höchster Ministerialentschließung vom 13. dieses Monats» schließlich an, «die Unterhaltungskosten ... für die Zukunft in den Landbauunterhaltungsetat jedes Jahres» einzustellen «sowie die Kirche in den Landbau-Kataster gehörig einzutragen ...»²⁰

Zum ersten Mal erfährt man nun auch etwas über die stilistische Einschätzung des Bauwerks, der offensichtlich die historischen Kriterien der Zeit zugrunde liegen. Am 9. Februar führt die Kirchenverwaltung den Nachweis des bei der Säkularisation eingezogenen Stiftungsvermögens der Kirche, in dem es unter anderem einleitend heißt: «So wurde den 10. Juli 1746 der

Grundstein zu der in toskanischem Style zu erbauenden und aufs schönste erbauten Kirche gelegt.» Im schon zitierten Schreiben des Landgerichts Schongau vom 10. Mai wird die Kirche wie folgt beschrieben: «Wenn auch nicht in rein mittelalterlichem, ist sie doch in dem ebenso klassischen neuitalienischen Style erbaut, und da in hier dieser Styl mit Consequenz, mit Reinheit, ohne merkliche Einmischung des verdorbenen Geschmackes der neu französischen Schule, durchgeführt ist, wird sie immer ein schönes, großartiges Denkmal neuerer Baukunst bleiben.»²¹

Das Kath. Pfarramt Steingaden verwendet in seinem Schreiben vom 11. Dezember an das Landgericht Schongau denselben Terminus wie die Kirchenverwaltung der Wies: «Vor nunmehr gerade hundert Jahren wurde von dem aufgelösten Kloster Steingaden der Grundstein zu der prachtvollen Wallfahrtskirche zur Wies, einer der schönsten Zierden des Vaterlandes gelegt, und der Bau selbst in wenigen Jahren mit einem Kostenaufwand von 180000 Gulden – einer für die damalige Zeit ungeheuren Summe – im zierlichen und doch großartigen Style der neueren toskanischen Bauart vollendet.»²²

1847

Im Schreiben des Pfarramts Steingaden an das Kgl. Landgericht Schongau vom 28. April wegen der Aufbürdung der kleinen Baufälle am Hospizium in der Wies gibt es nur einen vagen Hinweis auf mögliche in der Vergangenheit durchgeführte Instandsetzungsmaßnahmen: «Die Wies wurde bei der Säkularisation zum Abbruch bestimmt. In neuester Zeit wurde aber von einer gewissen Seite her viel für Erhaltung des schönen Gotteshauses gethan. Schön und recht! Nur muß es nicht auf Kosten Dritter geschehen.»²³

Am 25. Mai gibt es einen Kostenanschlag für Ausbesserungsarbeiten der Kupfereindeckung des Turms.

1854

Am 26. August übersendet der Maurermeister Lang aus Schwangau der Bauinspektion Weilheim Rechnungen über Arbeiten an Kirche, Priesterwohnung und Forstgebäude. Um welche Arbeiten es sich handelte und in welchem Umfang geht aus dieser Notiz nicht hervor.

1872

Am 18. Juli teilt der Wallfahrtspriester dem Kgl. Landbauamt Weilheim mit, «daß die Reparaturarbeiten an Kirche und Hospizium am 15. Juli begonnen haben und in längstens siebzehn Tagen vollendet sein werden».

Aus der Antwort des Landbauamts vom 29. Juli auf der Rückseite dieses Schreibens geht hervor, welche Arbeiten in der Mitteilung des Wallfahrtspriesters gemeint gewesen sein dürften: «Unter Bezugnahme auf die gefällige Mittheilung vom 18. d.M. ersucht man, darauf Bedacht nehmen zu wollen, daß vom Maurer Hartmann Rieg vor Herstellung des neuen Verputzes an der Westseite der Kirche die Fugen des Mauerwerks gehörig ausgekratzt und letzteres selbst tüchtig angenetzt werde, daß außerdem von demselben die bereits im Vorjahre bezahlten und noch rückständigen Arbeiten solid vollendet werden.»²⁴ Diese Arbeiten an der Westfassade sind offensichtlich nur in Teilbereichen durchgeführt worden, denn

1873

wird in einem Schreiben vom 8. Oktober der Baubehörde mitgeteilt, «daß auf der Westseite der Wallfahrtskirche ein be-

trächtliches Stück der Hohlkehle herabgestürzt ist und ein noch größeres Stück herabzufallen droht»²⁵. Die Arbeiten sollen 1874 berücksichtigt werden.

1880

wurden im Januar, offenbar für den Einbau der russischen Kamine, neue Pläne des Hospiziumsgebäudes erstellt und dabei auch eine kurze Baubeschreibung der Wallfahrtskirche abgefaßt, in der es unter anderem heißt: «Die Kirche nebst Thurm ist im italienischen Style des 18. Jahrhunderts erbaut ... Der Sockel sowie auch die Umfassungsmauern besteht aus Tuffsteinen mit glattem Mörtelverputz ... Die Säulen an der westlichen Fassade bestehen aus behauenen Sandstein ohne Anstrich, die Sockel derselben sind jedoch wie die Umfassungsmauern hergestellt. Dachrinnen sind nicht vorhanden ...»²⁶

1882

werden nach Kostenvoranschlag vom November 1881 Dachrinnen und Abfallrohre aus Kupfer installiert. In der Begründung heißt es unter anderem: «Dieselben sind erforderlich wegen der stark zunehmenden Mauerwerksschäden an den Umfassungsmauern im Äußeren und Inneren.»²⁷

1901

Die erste Beschreibung einer farbigen Außenfassung ist in dem ausführlichen Gutachten des Generalkonservatoriums zur vorgesehenen Gesamtrenovierung der Wieskirche vom 31. Dezember festgehalten: «Das äußere Mauerwerk zeigt eine in Fresko aufgemalte Pilasterarchitektur und einfache gemalte Fensterumrahmungen, welche cartouchenartig ausgestaltet theils je zwei, theils je drei Fenster zusammenfassen. Diese Außenmalerei war in gelb und grau gehalten, ist aber durch Verwitterung sehr verblaßt. Doch scheint der Verputz der Mauern, mit Ausnahme der Westseite, welche durch Frost und Nässe sehr stark gelitten hat, noch sehr fest und hart zu sein, so daß eine Neuverputzung nur auf der Westseite nöthig würde. In diesem Falle würde auch am besten die Malerei auf den übrigen Wänden in ihrem jetzigen verblaßten Zustande belassen, da eine Auffrischung derselben nur in Fresko möglich wäre, was eine Erneuerung des Verputzes auf allen Seiten zur Voraussetzung hätte, und würde nur auf der Westseite nach erfolgter Erneuerung des Verputzes die alte Bemalung wieder in Fresko angebracht Vor Abhauen des alten Verputzes wäre nach den vorhandenen Spuren eine zeichnerische Aufnahme der alten Bemalung anzufertigen, und müßte die Neubemalung genau in der Form und Technik der alten geschehen.»²⁸

Dieses Gutachten ist allein deswegen ein wichtiges historisches Dokument, weil es den einzigen schriftlich fixierten über unser Jahrhundert zurückreichenden Hinweis auf ein früheres Aussehen der Wieskirche enthält. Gleichzeitig wird an diesem Beispiel deutlich, welche Bedeutung der Chronistenpflicht des Denkmalpflegers zukommen kann, d.h. wie wichtig die leider oft vernachlässigte Beschreibung des angetroffenen Zustands, der bei einer Instandsetzung verändert wird, ist. Wie aus einem Schreiben des Generalkonservators an Carl Lamb vom 11. Juli 1937 hervorgeht, scheinen die Arbeiten im Sinne dieses Gutachtens auch durchgeführt und 1906 abgeschlossen gewesen zu sein. Es wird hervorgehoben, daß die Arbeiten nur die Behebung der schwersten Defekte zum Ziel haben sollten, um eine umfassende Restaurierung noch eine Reihe von Jahren aufschieben zu können.

1902

Am 16. Juli schreibt das Landbauamt entsprechend dem Gutachten an die Firma Götz und Doser: «Das K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns bezeichnete Ihre Firma als sehr geeignet für die Restaurierung der Altar- und Stuckfassungen und die Erneuerung der architektonischen al-Fresco-Bemalung an der neu zu verputzenden Westfassade der Kirche.»²⁹

1905

Im Manualauszug des Rentamts Schongau über die für 1905 angewiesenen Baurechnungen werden eine Abschlags- und eine Restzahlung an die Kirchenmalerfirma Götz und Doser für Instandsetzungsarbeiten am Äußeren der Kirche aufgeführt.³⁰

1908

Am 27. August teilt das Landbauamt Weilheim dem Maurermeister Ludwig Eicher in Antwort auf seine Anfrage mit: «Die Neutünchung der Westseite des Turmes nach Abkratzen der abblätternden Stellen kann unter den notwendigen Vorsichtsmaßnahmen im Hängegerüst vorgenommen werden.»³¹ Erfolgreich scheint diese Arbeit nicht gewesen zu sein, denn am 8. Juli 1909 schreibt der Benefiziat im Namen der Wallfahrtskirchenstiftung an das Landbauamt: «Die Westwand des Turmes wurde voriges Jahr getüncht. Gehalten hat es gerade ein Jahr. Das Aussehen dieser Seite ist dasselbe wie voriges Jahr vor dem Tünchen. Eine Wiederholung dieser Arbeit würde denselben negativen Erfolg haben.»³²

1932

ist die Turminstandsetzung dringend geworden. In einer Kostenberechnung des Landbauamts Weilheim vom 30. März heißt es: «Im Innern ist die Kirche noch tadellos erhalten... Dagegen hat das Äußere schon recht erheblich gelitten. Insbesondere der Verputz am Westgiebel und noch stärker der Verputz am Turm. Für das laufende Rechnungsjahr wird daher die Instandsetzung des Turmes beantragt, im nächsten Jahr soll dann der Westgiebel gerichtet werden.»^{32a} Im Leistungsverzeichnis vom 29. August ist vorgesehen, hundert Quadratmeter durch Zementputz zu ersetzen, die restlichen Mauerflächen zu reinigen, auszubessern und in drei Tönen mit Kalkfarbe und Cerevizusatz zu tünchen.

1933

wurden die Arbeiten durchgeführt (Abb. 4, 5), wobei es sich zeigte, daß auch das Hauptgesims auf halber Höhe des Turmes erneuert werden mußte. Eine Behebung der am Westgiebel festgestellten Schäden ist laut Aktenlage in der Folgezeit nicht durchgeführt worden.

1934

gibt es eine Beschreibung der farbigen Außenfassung in einem Bericht des Landbauamts Weilheim an die Regierung von Oberbayern vom 7. April: «Das Priesterhaus in Wies ist in gleicher Weise wie die Kirche selbst mit graublau getönten Architekturmalereien versehen, die aus der Entstehungszeit stammen.»³³

Am 3. März wird in einer Aufstellung der durchzuführenden Bauarbeiten des Bauunternehmers Luttenbacher, welche vom Landbauamt Weilheim abgezeichnet wurde, unter anderem die Erneuerung des Kirchensockels auf der Nordseite auf vierzig laufende Meter in Beton erwähnt.³⁴

1964–1967

wird schrittweise in der Abfolge Turm, Chor, Kirchenschiff und Westfassade die zweite große Außeninstandsetzung unseres Jahrhunderts und gleichzeitig wohl die einschneidendste seit Bestehen der Kirche durchgeführt. Die ausgeführte Fassadengestaltung folge offensichtlich dem damals angetroffenen Zustand, der von Kunstmaler und Restaurator Erich Marschner in seinem Angebot vom 13. Juli 1965 beschrieben wird: «Farbige Fassung des Außenbaus, Pilaster und Gliederungen, Fensterahmen und Ornamentik, weiß mit dunkelgrauen Linien, zum Teil überkalkt mit bläulichen Linien. Wand (Fleisch) leuchtend Ocker, sehr verwittert, aber unter der Traufrinne noch zum Teil erkenntlich.»³⁵ Diese Farbigkeit wurde mit der Überzeugung, daß sie ursprünglich sei, nachvollzogen: «Die Gesamthaltung weiß und ocker ist unbedingt ursprünglich, doch die Feinheiten der Zwischentöne in hellgrauen Tönen und Schlagschatten sind nur noch zum Teil erkenntlich.» Im Leistungsverzeichnis über die Kirchenmalerarbeiten vom 4. Juni 1965 steht, was durchgeführt werden sollte: «Der vorhandene Außenputz wird etwa zu einem Viertel erneuert ... Abbürsten der Altputzwandflächen mit Stahlbürsten, mit Keimätzflüssigkeit säuern und gründlich nachwaschen und zweimal mit Keimfarben in zwei Farbtönen wie bereits am Turm vorhanden und nach Musteransatz streichen ... Bei den Neuputzstellen die Abgrenzungen zwischen Wandflächen und Architekturbemalung einkratzen samt Herstellen der erforderlichen Schablonen.»

1969/70

werden nochmals Arbeiten am Sockel durchgeführt. Die Schongauer Nachrichten schreiben am 18. November 1969: «Außen an der Kirche ist der Verputz am Mauersockel bis auf zwei Meter Höhe abgeschlagen. Die Mauer soll entfeuchtet werden. Die dafür notwendigen Arbeiten werden im kommenden Frühjahr ausgeführt.»^{35a}

Am 22. Oktober 1970 nimmt das Landesamt für Denkmalpflege zur Frage der Sockeltönung Stellung: «Das zwischen Wand und Sockel sitzende Gesims war ursprünglich, wie an einigen Stellen noch feststellbar, aus Naturstein und hatte somit mit großer Wahrscheinlichkeit die gleiche Tönung wie die aus demselben Material bestehenden Säulen der Westfassade und Basen der Lisenen. Vermutlich waren, wie in jener Zeit häufig, diese Natursteinteile noch entsprechend getönt. Genauere Aufschlüsse hierfür ließen sich erst – wenn überhaupt – durch eingehende Untersuchungen vom Gerüst aus erzielen, wozu aber jetzt keine Möglichkeiten mehr gegeben sind, da die Fertigstellung der Fassaden an Termine gebunden ist.

Wir sind daher gezwungen, hier die Farbe aufgrund anderweitiger Erfahrungen und im Hinblick auf eine gute Zusammenstimmung der Fassaden festzulegen:

Von den drei angesetzten Mustern erscheint uns das in Sandsteingrau das überzeugendste zu sein.

Auf jeden Fall soll das oben erwähnte Gesims, genau wie die Lisenenbasen und die Säulen der Westseite, in einem einheitlichen grauen Standsteinton gehalten werden, der etwa die Kraft des Lisenen-Basenmaterials haben müßte.

Ob die darunterliegende Fläche, der eigentliche Sockel im gleichen Ton oder etwas blasser getönt werden soll, wäre erst noch nach Fertigstellung des Profils anhand eines neuen Musters festzustellen. Wahrscheinlich müßte er abgesetzt werden, da sonst die Gefahr besteht, daß er zusammen mit dem Gesims zu schwer wirkt.



Abb. 4. Ansicht von Südwesten vor der Turminstandsetzung 1933 / Fig. 4. View from the southwest before renovation of the tower in 1933

Gegen eine starke Differenzierung, wie etwa nach gelb oder weiß – wie an den angebrachten Mustern – hätten wir aber Bedenken.»³⁶

1989/1990

wurde die letzte Außeninstandsetzung der Kirche durchgeführt: 1989 der Turm, 1990 Chor und Kirchenschiff.

Archivalische Nachrichten zum Priesterhaus

1803

Im Protokoll der Local Closter Commission über die Beschreibung der Steingadener Klostergebäude wird unter Nummer 44 festgestellt, daß der Dachstuhl im Nordteil des Priesterhauses angefault, sonst aber «das übrige Gebäude wohl gehalten und bestellt»³⁷ sei.

Im Protokoll über die Schätzung der zum Kloster Steingaden gehörenden Gebäude vom 10. Juni wird unter Nummer 44 das Priesterhaus relativ hoch mit 6000 Gulden angesetzt, «da bei diesem Haus ein Garten sey und es ein gut gerichtetes Wohnhaus sey»³⁸.

1823–1843

ist der Südflügel des Hospiziums als Wohnung für den Revierförster eingerichtet, wie unter anderem aus einem Schreiben der

Gemeinde Fronreiten an die Regierung von Oberbayern, Kammer des Inneren vom 22. April 1846 hervorgeht.³⁹

1845

Am 23. März richtet das Pfarramt Steingaden an die Kgl. Bauinspektion Weilheim die Bitte, die Baupflicht des Staates an den Kultusgebäuden in Wies zu klären. Bezug genommen wird auf die Regierungsentschließung vom 11. Februar, nach welcher die kleineren und größeren Baufälle an Kirche und Priesterwohnung aus dem Kirchenvermögen der Wallfahrt bestritten werden sollen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß der Staat auf Bitten der Gemeinde Fronreiten «fragliche Baufälle seit einer Reihe von Jahren»⁴⁰ bestritten habe.

Am 29. November wird die Bauinspektion Weilheim aufgefordert, einen Kostenvoranschlag über notwendige Reparaturen zu erstellen, der am 10. Dezember vorgelegt wird. Die Kosten werden mit 798 Gulden 28 Kreuzer veranschlagt und beinhalten vor allem Reparaturarbeiten an den Dächern, im Inneren der Priesterwohnung und an den Außenanlagen. Arbeiten an den Fassaden werden nicht erwähnt.⁴¹

1846

Am 7. Dezember wird mit Schreiben der Regierung auch die Baupflicht am Hospiziumsgebäude anerkannt und die Bauinspektion Weilheim angewiesen, «dieses Gebäude in den Landbaukataster wieder aufzunehmen»⁴².

Aus den Schreiben des Wallfahrtspriesters vom 7. Juni 1847 und 3. April 1848 geht hervor, daß die 1845 genannten notwendigen Reparaturen noch nicht durchgeführt worden sind.⁴³

1865

Am 7. Dezember wird der Vertrag zwischen Staatsaerar und Wallfahrtskirchenstiftung über den Verkauf des Priesterhauses geschlossen.⁴⁴

1866

Am 8. April ist die Installation der Traufrinnen abgeschlossen.⁴⁵ In der Baubeschreibung des Landbauamtes Weilheim von 1880 wird die Fassadendekoration ebensowenig wie diejenige der Kirche erwähnt.

1905

Im Manualsatz des Rentamtes Schongau über angewiesene Baurechnungen zur Instandsetzung des Priesterhauses wird die Kirchenmalerfirma Götz und Doser für «Freskomalerei» mit einem Betrag von 883,08 Mark aufgeführt.^{45a}

1910

In der Baubeschreibung des Landbauamtes vom 27. Mai wird die Fassade wie folgt beschrieben: «Die Architektur d.i. die Fensterumrahmungen mit Brüstungsteppich, Säulen mit Fuß und Kapitälern vom Sockel bis Hauptgesims reichend, ist nach Art Freskomalerei in schwarz/weiß aufgemalt.»⁴⁶

1934

Im Bericht des Landbauamtes an die Regierung vom 17. April wird hingegen festgestellt: «Das Priesterhaus in Wies ist in gleicher Weise wie die Kirche selbst mit graublau getönten Architekturmalereien versehen, die aus der Entstehungszeit stammen. Da einzelne Putzflächen, besonders Teile des Hauptgesimses bei einer etwaigen Fassadeninstandsetzung erneuert werden müssen, wäre an diesen Stellen auch die Bemalung wieder zu ergänzen. An anderen Stellen, wo zwar der Putzgrund noch gut, die Farbe jedoch ausgewittert und verwaschen ist, wäre die Bemalung aufzufrischen. An der West- und Nordfassade, die im Gesamtbild der Anlage besonders stark mitsprechen, wäre die beantragte Instandsetzung besonders notwendig.»⁴⁷

1933

In einem Kostenanschlag des Landbauamtes vom 4. September für die Instandsetzung der Fassaden wird Verputzerneruerung auf etwa einhundert Quadratmeter, Ausbessern der Fassadenmalerei auf fünfhundertfünfzig Quadratmeter veranschlagt. Kostenangebote werden eingeholt, ob die Arbeiten zur Ausführung kamen ist nicht aktenkundig.

1952

Am 25. September teilt Kirchenmaler Josef Lang dem Landesamt für Denkmalpflege auf einer Karte mit: «...wir haben einen Teil der Ostfassade am Hause Wieskirche in Angriff genommen ... Die Arbeiten mache ich nun doch mit Kalkkasein ... Die

Abb. 5. Ansicht von Südwesten nach der Turminstandsetzung 1933 / Fig. 5. View from the southwest after renovation of the tower in 1933



Freilegung alter Farben ergab: jetziges Weiß 'rosa', dazu ein stumpfes Gelb mit blaugrauen Schattenlinien. Das 'Rosa' habe ich natürlich sehr zurückhaltend behandelt, damit wir mit der Kirche nicht zu sehr in Schwierigkeiten kommen.»⁴⁸

1964–1967

wurde auch das Priesterhaus in die Gesamtinstandsetzung mit einbezogen.

1991

Die derzeit laufende Fassadeninstandsetzung wird im Herbst abgeschlossen sein.

Fassadenuntersuchungen an der Kirche

Die zur Verfügung stehenden Photographien demonstrieren vor allem, daß das von den Darstellungen des 18. Jahrhunderts bekannte Dekorationssystem noch im 20. Jahrhundert existiert hat. Die Beschreibung des 1965 vorgefundenen Zustandes durch Erich Marschner («Gliederungen ... weiß mit dunkelgrauen Linien, zum Teil überkalkt mit bläulichen Linien. Wand leuchtender Ocker ...») im Vergleich zu den 1968 unmittelbar nach Abschluß der Fassadenrenovierung angefertigten Photographien (Farbtafel XIII.3) belegt, daß die Fassung von 1964–1967 eine weitgehend getreue Wiederholung der vorausgehenden aus dem Jahre 1905 gewesen ist. Ein Vergleich der Aufnahmen von 1968 und 1984 (Farbtafel XII.3 und Abb. 1) zeigt, daß in der Zwischenzeit nochmals eine Veränderung im

Unterbau der gemalten Rahmenarchitektur der Fenster am Kirchenschiff vorgenommen worden ist, die bereits auf einem Pressephoto von 1974 festgehalten wurde. Die Kirche besitzt einen, das Gefälle nach Westen ausgleichenden Mauersockel aus gelblichgrauem Molassesandstein, welcher die Architekturgliederung der Fassaden trägt. Diese besteht im wesentlichen aus Pilastern mit Kämpferkapitellen, die auf hohen Postamenten stehen und denen nur an der Westfassade vollplastische Säulen vorgelagert sind. Auch die Fenster des Kirchenschiffs mit den darunter befindlichen Blendfeldern ruhen auf gleich hohen gemalten Postamenten, die im CLM 1007 (Farbtafel I) auf der nordöstlichen und nordwestlichen Wandfläche getrennt gezeichnet, am Bau selbst aber durch gemalte Mauerrücksprünge optisch so verbunden sind, daß sie sich zu einem durchlaufenden zurückschwingenden Unterbau für die lockere Rahmenarchitektur der Fenster zusammenschließen. Die entsprechenden Vorrichtungen wurden bei der Befunduntersuchung im Originalputz des nordwestlichen Wandfeldes des Kirchenschiffs nachgewiesen. Dieser Unterbau wurde bei der Fassadenrenovierung der sechziger Jahre nach dem Vorbild des vorgefundenen Zustandes (Abb. 6) in geschlossener Form wiederholt, erscheint aber seit 1974 in der Mitte des Feldes in eher widersinniger Weise geöffnet (Abb. 14). Bei der jetzigen Fassadenrenovierung wurde wieder auf die seit 1905 nachgewiesene Prägung zurückgegriffen (Farbtafel XII.1). Es ist also zu vermuten, daß diese Veränderung im Zusammenhang mit der Sockelentfeuchtung 1969/70 vorgenommen worden ist.

Abb. 6. Ansicht von Nordwesten, 1905/1906 / Fig. 6. View from the northwest, 1905/06

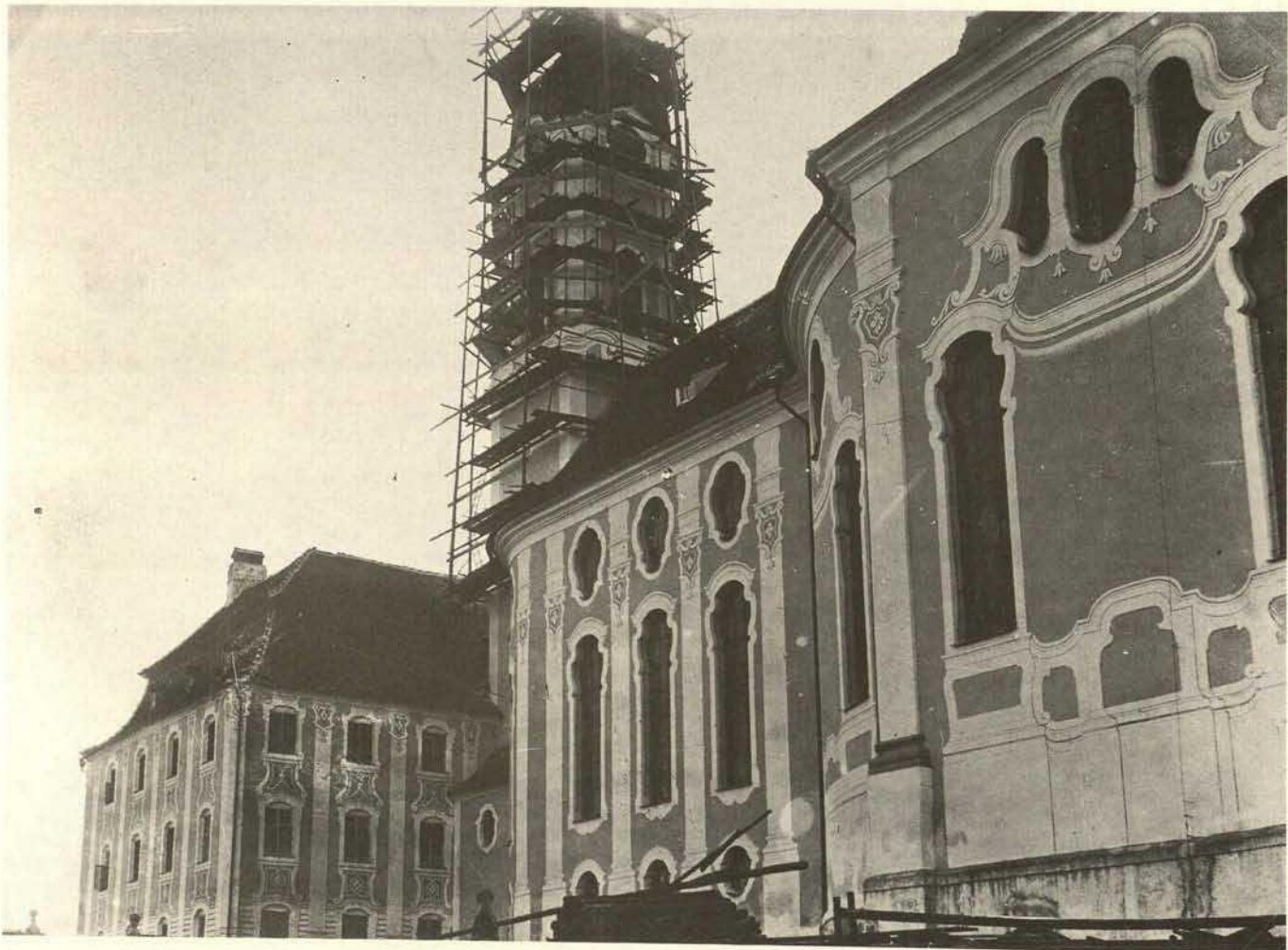




Abb. 7. Priesterhaus, Westfassade um 1905/1906
 Fig. 7. Clergy house, west facade around 1905/06

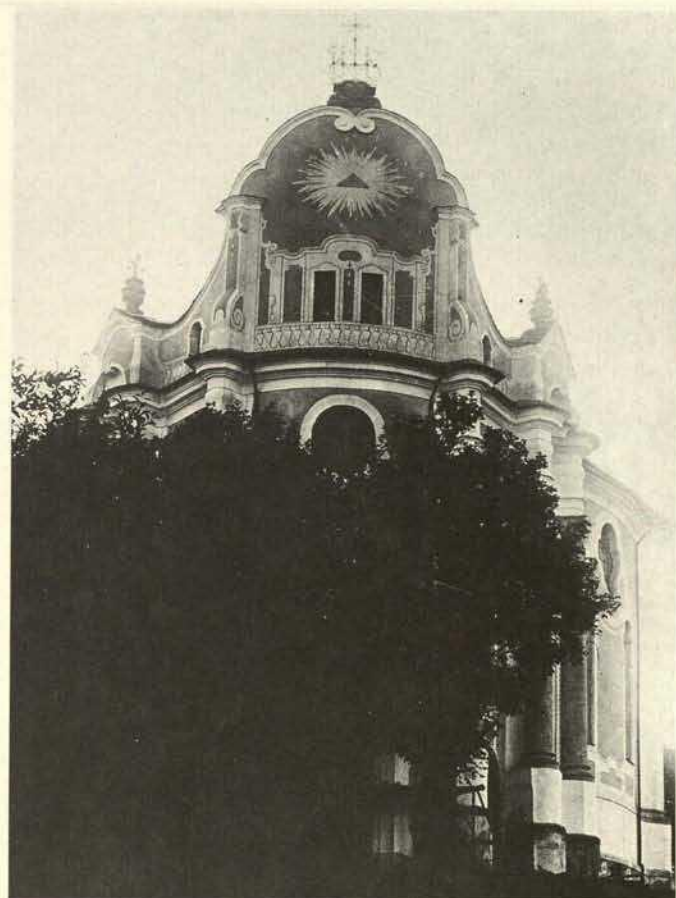


Abb. 8. Wieskirche, Ansicht von Westen 1905/1906
 Fig. 8. Die Wies, view from the west, 1905/06

Untersucht wurde vor der Renovierung der sechziger Jahre, welche die überlieferte Oberfläche der Fassaden schwerwiegend reduziert hat, leider nicht. Der vorgefundene Bestand, an welchem man sich orientierte, stammte aus dem Jahre 1905, am Turm von 1933, doch sicher auch am Bestand von 1905 orientiert und ist unter anderem durch Photographien aus dem Archiv der 1905 beauftragten Firma Götz und Doser (Abb. 6–8) belegt. Die klare Zeichnung der Architekturgliederung läßt darauf schließen, daß damals Endzustandsphotos der fertigen Arbeit angefertigt worden sind. Außerdem ist bei dieser Gelegenheit die Regenwasserableitung, die 1880 noch aus Holz bestand, in Blech erneuert worden. Die ungünstige Position des Fallrohrs vor dem Pilaster an der nordwestlichen Gebäudekante wurde erst 1935 bei der Erneuerung der Dachrinnen an die Nordseite neben den Pilaster verlegt. Daß die Erneuerung von Dachrinnen nicht zwangsläufig durch die dafür notwendige Gerüsterstellung auch auf eine Fassadenrenovierung schließen lassen muß, zeigt eine exakt zu diesem Zeitpunkt angefertigte Photographie (Abb. 18), auf welcher ein Stangengerüst mit einem einzigen in Traufhöhe angelegten Laufboden zu sehen ist. Die Turmrenovierung ist zum Zeitpunkt der Aufnahme abgeschlossen gewesen, die Westfassade noch nicht instandgesetzt. Zwei weitere Datierungshilfen sind der schwach zu erkennende Windfang vor dem Nordeingang und das 1910 beschriebene, in Anlehnung an den Jugendstil entworfene Gartentor mit geteiltem Ochsenauge in der Mitte der beiden Flügel, zwei Elemente die nur auf den zwischen 1905 und 1965 angefertigten Photographien zu sehen sind. Auch auf der Photographie der Westfassade des Priesterhauses aus dem Archiv von Götz und Doser

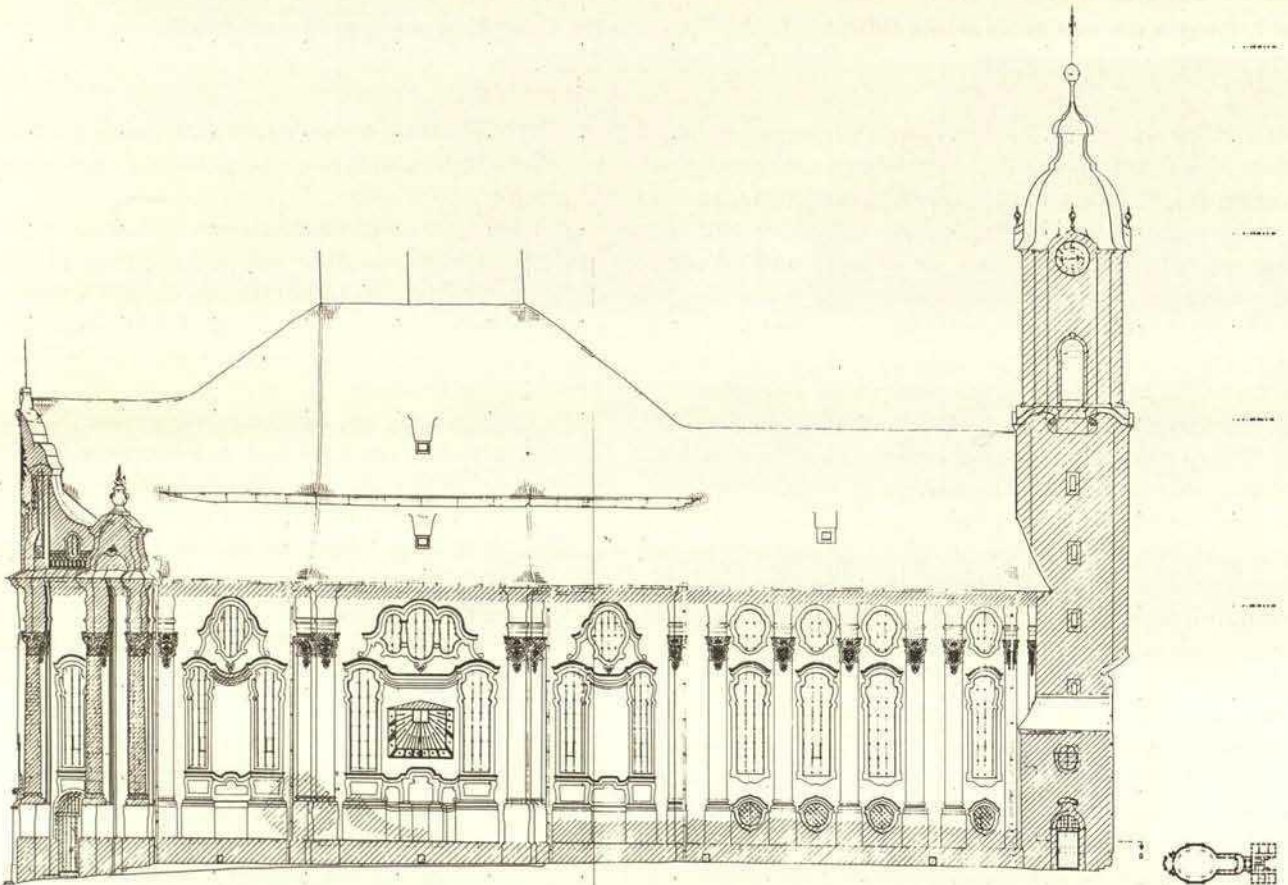
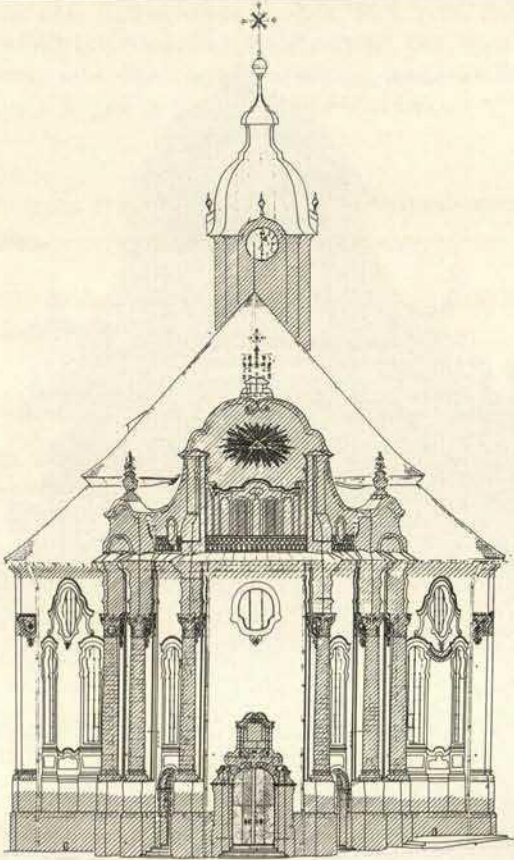
(Abb. 7) ist das Dach des neu erstellten Windfangs, welches die Fasche des Erdgeschoßfensters überschneidet, gerade noch zu erkennen.

Die am Beginn unseres Jahrhunderts vorhandene Außenfassung ist nur mehr schriftlich und sehr allgemein als «in gelb und grau gehalten» im Gutachten des General-Konservatoriums von 1901 überliefert. An diesem Punkt angelangt, sind weitere Aufschlüsse nur noch vom Bau selbst durch Befunduntersuchung zu gewinnen.

Die Untersuchung am Kirchturm wurde vom 26. Juli bis 10. September 1988 von K. Petzold, K. Klarner und M. Bengler durchgeführt.⁴⁹ Da der Putz der Wandflächen des Turmes schon 1933⁵⁰ und 1964 wieder durch einen harten Zementputz erneuert worden war, konnte nur noch an Hand einiger winziger zufällig erhaltener Fragmente am Übergang von Gliederungselementen zur Wandfläche, wo Reste von Altputzen nicht exakt entfernt worden waren, Hinweise auf frühere Fassungen gefunden werden. Das bedeutet, daß weder eine überzeugende Fassungsabfolge noch eine Fassungschronologie erarbeitet werden konnte. Insgesamt festigte sich während der Untersuchung der Eindruck, daß die angetroffene und auch jetzt sichtbare Gliederung immer vorhanden gewesen sei, wobei die abgechrägten gekehlten Ecken des Turmobergeschosses vor der Fassung von 1965 stets ohne Binnengliederung weiß gefaßt gewesen sind. Eine vertretbare Aussage ließen nur noch zwei Befundstellen der Ostseite, unterhalb des Gesimses links neben dem Ziffernblatt (Nr. 013) und über der Fasche der Schallöffnung links neben dem aufgeputzten Schlußstein (Nr. 015), zu (Farbtafel XIII und Abb. 13). Immerhin konnten jedoch drei

Abb. 9, 10. Photogrammetrische Aufnahmen von Westfassade (oben) und Südfassade (unten); Dokumentation der erneuerten Putzflächen

Fig. 9, 10. Photogrammetric view of the west facade (above) and of the south facade (below); documentation showing where the plaster was renewed



Legend for the architectural drawing, showing a hatched pattern and a solid line.

BILDMESSUNG GMBH
 LEITUNG: DR. HELMUT
 RATH, WILFRIEDSTRASSE 100
 4000 DUISBURG 11
 TELEFON 0206 11-1111

Phasen unterschieden werden, die nun im Vergleich zu den archaisch belegten Vorgängen und den Erkenntnissen der Untersuchung am Priesterhaus sogar relativ gut eingeordnet werden können.

Phase I:

- Mauerwerk Tuff, sporadisch mit Ziegeln durchsetzt, erhabene Gliederungen teils aus Ziegeln gemauert, teils aufgezputzt.
- Zweilagiger Kalkputz. Als erste Lage ein heller, grobkörniger Putz (Körnung bis ca. 1 mm), in unpatinierten Teilen beige erscheinend; grob abgezogen, zum Ausgleich des Mauerwerks mit schwankender Putzstärke; als Unterputz zu definieren. Als zweite Lage ein heller, feinkörniger Putz (Körnung bis ca. 0,3 mm), bis ca. 4 mm stark.
- Dünner, weißer Kalküberzug mit Feinkornanteil, unverschmutzt, eine dünne Mörtelglätte mit freskal gebundener Weißfassung. Für die Gliederungsteile gilt diese Schicht als Erstfassung.
- Auf der Wandfläche Reste einer Ockerfarbigkeit, die mit Rot und Weiß ausgemischt ist.

Heute wissen wir, daß diese Farbigkeit der Zweitfassung des Außenbaues entspricht. Bei den geringen Resten konnte der nur am Priesterhaus erarbeitete Erstzustand nicht mehr festgestellt werden.

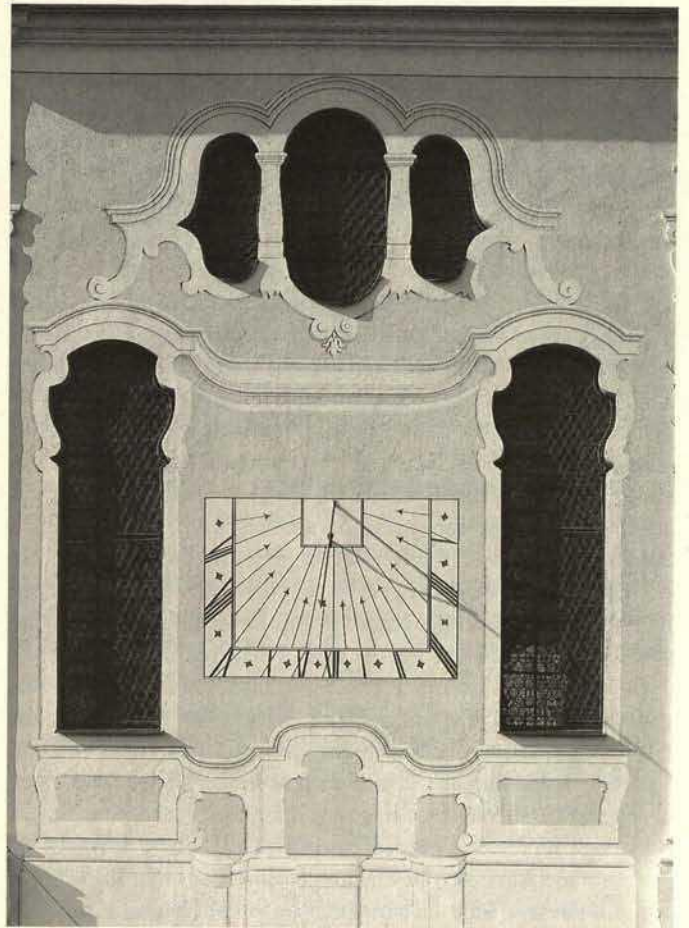
In Phase II werden drei Putze unterschieden:

- Rotstichiger Putz, vermutlich mit Ziegelmehl eingefärbt, weich und feinkörnig mit hellgrauen Einschlüssen.
- Weiße Schicht.
- Grauer Putz, etwas härter als der darunterliegende und etwas dunkler als dessen graue Einschlüsse.
- Sehr dünne Weißschicht mit ockergelben Farbstreifen.
- Sehr dünne Weißschicht mit ockergelben Farbstreifen.
- Roter Putz (Roman): Ausbesserungen im Gesims, relativ hart mit wenig Körnung.

Der dritte Putz ist offenbar ein Rest der Putzerneuerung von 1933. Interessant ist der Hinweis auf das «zweischichtige Gelb», welches auf dem zweiten Putz gefunden wurde. Das Ockergelb der ersten Schicht wird als etwas heller und weniger rot, das der zweiten Schicht als sehr kräftig und krakeliert beschrieben und beide Farbtöne näher am Ocker der Phase I als am Gelb der Phase III gesehen. Außerdem wurde festgestellt, daß zu dem zweischichtigen Gelb lediglich eine einzige Weißfassung stark abgewittert bzw. überarbeitet steht. Ganz offensichtlich ist dies ein Befund der dicht aufeinanderfolgenden Fassungen von 1904 und 1908, wodurch auch der zweite Putz dieser Instandsetzung zuzuordnen wäre.

Phase III ist der überlieferte Bestand der Renovierung von 1964 mit reinem Zementputz und Mineralfarben. Das schmale gelbe Band in den gefasten Kanten des Turmobergeschosses konnte für die Phasen I und II nicht nachgewiesen werden. Bei dieser Turmrenovierung wurden alle früheren Putze mit Ausnahme des Hauptgesimses fast vollständig abgeschlagen.

Wegen der spärlichen Befundsituation am Turm wurde am 27./28. Oktober 1988 eine Kontrolluntersuchung an der Südfassade des Kirchenschiffs durchgeführt, deren Sondierungsergebnisse aber keine neuen Erkenntnisse brachten. Die Turmrenovierung wurde daher auf der Basis der Befunde der Pha-



11



12

Abb. 11, 12. Südliche Fenstergruppe des Zentralraums, Außen- und Innenansicht

Fig. 11, 12. Group of windows on the southside of the central space, exterior and interior views

se I durchgeführt, für die Richtung der Schattenstriche der vorhandene Bestand am Kirchenschiff als Orientierung herangezogen.

Im Zuge der Entscheidung über die von der Fassung des Kirchenschiffs abweichenden Farbigkeit des Turmes wurde am 21. März 1989 die gesamte Außenrenovierung der Kirche beschlossen, um ein geschlossenes äußeres Erscheinungsbild zu gewährleisten. Die Untersuchung von Chor und Langhaus führte Claus-Peter Mayer⁵¹ durch. Am Kirchengebäude war der Verputz des umlaufenden Sockels in einer Höhe von 1,20 m bis 2,00 m, des umlaufenden Kranzgesimses sowie eines Großteils der Westfassade im Verlauf mehrerer Instandsetzungsarbeiten schon seit dem 19. Jahrhundert bereits vollständig erneuert worden (Abb. 9, 10). Im übrigen waren zwar größere historische Putzflächen erhalten, aber durch zahlreiche Ausbesserungen und Überarbeitungen so gestört, daß auch hier an keiner Partie ein zusammenhängendes Bild des gesamten Schichtenablaufs erarbeitet werden konnte. Insbesondere die bei der letzten Renovierung von 1965–1967 vorgenommene Reinigung der Oberflächen mit Stahlbürsten unter Einwirkung von Keimätzflüssigkeit hat zu einer beträchtlichen Zerstörung der noch vorhandenen Schichten geführt, so daß ein Nachweis von älteren Fassungen nur noch im Bereich von Überputzungen oder Überfilzungen gelungen ist. Informationen über die einzelnen Phasen waren also nur in fragmentarischer Form über den ganzen Bau verstreut zu gewinnen. Entsprechend divergent sind auch die Feststellungen zum ursprünglichen Zustand, da der untersuchende Restaurator in diesem Falle nicht kritisch genug auf die am Bau vorhandenen unterschiedlichen Informationen eingegangen ist. So wurde zum Beispiel in der Fensterrahmung des Chorfensters C 1 (Nr. 001) auf Putz I eine «weiße Fassung mit Ansatz eines grauen Begleiters» festgestellt. Ähnliche Beobachtungen werden bei den Langhausfenstern L 5 (Nr. 015) und L 6 (Nr. 016) sowie an der Südfassade beim Chorfenster C 24 (Nr. 024) gemacht. Gleichzeitig wird am oben genannten Chorfenster C 1 (Nr. 002) der Nordfassade auch auf Putz II eine «Schattenlinie in grau» festgestellt. Bei anderen Befundstellen wird auf Putz I hingegen eine blaugraue oder blaue Linierung der Gliederung konstatiert wie zum Beispiel am Langhausfenster L 3 (Nr. 014) oder dem Chorfenster C 21 (Nr. 021) der Südfassade, eine Farbschattierung, die auf Putz II offensichtlich auch wiederholt worden ist, wie zum Beispiel an den Langhausfenstern L 13 (Nr. 008 und Nr. 013) und L 17 (Nr. 025) der Südfassade dargelegt wird. Gelegentlich wird auf Putz I «originale Ritzung ohne Fassung» (Langhausfenster L 2 Nr. 005 der Nordfassade und Chorfenster C 20 Nr. 016 der Südfassade) festgestellt, im übrigen aber ein rötlich ausgemischter Ockerton auf Putz I als «originaler Farbton» für die Wandfläche (Langhausfenster L 6 Nr. 023 der Nordfassade) vorausgesetzt. Fragestellungen wurden aus diesen Beobachtungen nicht abgeleitet, obwohl das Vorhandensein von grauen und blauen Schattenlinien oder fehlende Farbfassung auf originaler Ritzung sicher Stoff dafür geboten hätte.

Zusammengefaßt ergibt sich hinsichtlich der Phasenabfolge im Vergleich zur Untersuchung des Turms folgendes Bild:

Phase I:

- Mauerwerk Tuff, sporadisch mit Ziegeln durchsetzt, Gliederungen teils mit Ziegeln gemauert, teils aufgeputzt.
- Zweilagiger Putz, die erste Lage mit dem Brett verrieben, darüber Feinputz mit Putzritzungen und
- freskaler weißer Schlämme, bei welcher die Bürstenstruktur deutlich erkennbar ist.

- Kalkkaseinlasur mit rötlich ausgemischtem Ockerton, plastische und gemalte Gliederungselemente weiß mit graublauen Schattenlinien, Fensterlaibungen in einem feurigen, nach außen in der Intensität abnehmenden Ockerton (Abb. VII).

Daß die weiße Schlämme freskal aufgebracht wurde, ist durch andere Beobachtungen in Frage gestellt. Im übrigen ist auch hier die Phase I mit der Zweitfassung gleichzusetzen.

Phase II:

- Einlagiger Putz mit gleichmäßiger, unausgewogener, eher grober Körnung.
- Weiße Schicht.
- Rötlich ausgemischter Ockerton in den Wandflächen, Gliederungen weiß (etwas kühler als Fassung I) mit graublauen Schattenlinien.

Diese Phase, durchweg als Ausbesserung mit Flickputzen gekennzeichnet, wird mit der Renovierung von 1905 zu identifizieren sein.

Als Phase III wird wiederum die mit Flickputzen aus reinem Zement und Mineralfarben ausgeführte Renovierung von 1965–67 bezeichnet.

Im zusammenfassenden Bericht des Restaurators wird die Phase I mit rot und weiß ausgemischtem Ocker in der Wandfläche, feurigem, nach außen in der Intensität verlaufenden Ocker in den Fensterlaibungen und weißen, graublau ablinierten Architekturgliederungen als Erstfassung deklariert und entspricht damit den am Turm erzielten Ergebnissen. «Die erste Fassung wird bestimmt durch den, in der Fassadenfläche anzutreffenden, in Ocker mit Rot und Weiß ausgemischten Farbton ... zu dem weiße Blenden mit aufliegender, leicht gelb getönter Kalkkaseinlasur innerhalb der Architektur betonenden Gliederungsteile gehörten, wie Fensterblenden, Pilaster usw. Dabei erscheint die gesamte Fassung in freskaler Technik weiß grundiert, wobei als Gestaltungsmittel auch die, durch den Bürstenauftrag hervorgebrachte Oberfläche zu zählen ist ... Als Bestand der flächengliedernden Abschnitte konnte eindeutig eine Schattenlinie in Graublau gefunden werden, die auch in der zweiten Fassung anzutreffen ist. An der Südfassade ist dabei einwandfrei ein Kobaltblau nachweisbar. Es konnte nicht geklärt werden, ob der vorhandene Grauton eine Transformation des früheren Kobaltblau unter Witterungseinfluß ... oder ob der kobaltblaue Ton zu dem Grau zusätzlich vorhanden war. Im weiteren waren Reste von hellem Caput mortuum (Obergaden der Südfassade) beobachtet worden, bei welchen es ebenso ungeklärt ist, ob sie in Zusammenhang mit der Schattenlinie ursprünglich angebracht worden sind, die dann möglicherweise auslaufend in diese übergingen und ob sie Teile eines nicht mehr nachvollziehbaren Dekorationssystems darstellten. Außerdem fanden sich Farbspuren in einem mit Weiß ausgemischtem Rot (Rosa) ohne erkennbaren Zusammenhang hauptsächlich auf den Weißflächen (Blenden) des Architektur betonenden Gliederungssystems wieder. Umrisse und Zusammenhänge konnten nicht hergestellt werden. Auf den ersten Blick schien es sich um einen, an mehreren Stellen vorhandenen Mikroorganismenbefall zu handeln. Da dieser Farbton jedoch am angrenzenden Pfarrhaus eindeutig als eigene Fassung nachweisbar ist, kann davon ausgegangen werden, daß es sich wahrscheinlich um eine, zur Fassung gehörende Gestaltung gehandelt hat ... Der aufliegende Flächenton II basiert auf Putz II mit relativ grobkörniger Struktur und weist eine, bei weitem nicht so differenziert verlaufende Flächentönung auf. Im ganzen gesehen

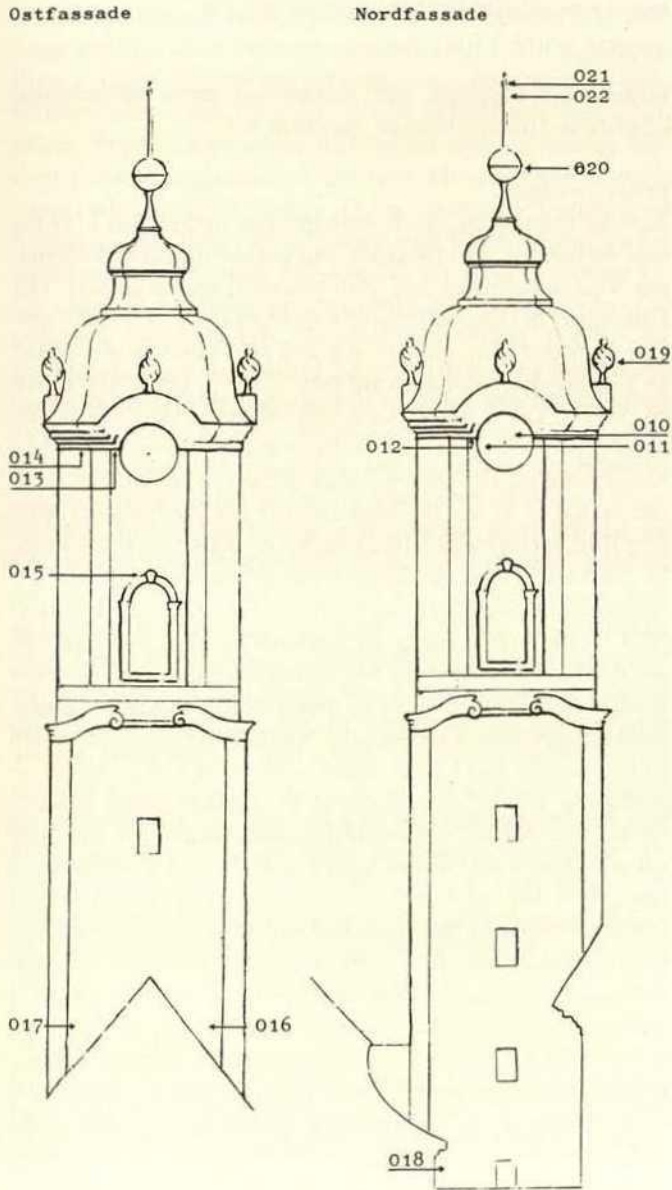


Abb. 13. Lageskizzen der Befundstellen am Turm
 Fig. 13. Plan showing the location of the test samples on the tower

nimmt sie den, in der ersten Fassung vorgegebenen Fassadenton wieder auf. An manchen Details, beispielsweise den Kapitellen, konnten keine schlüssigen Fassungsreste nachgewiesen werden. Der Flächenton bleibt also auch in der zweiten Fassung ... erhalten, einem durch Ausmischung mit Rot und Weiß entstandenen Ockerton. Für alle weiteren, das architektonische Gliederungssystem beschreibenden und unterstreichenden Teile sind Ritzungen in Originalputz vorhanden, außer im Bereich der Kapitelle. Im Gegensatz zu der ersten Fassung waren die Blenden des Dekorationsschemas in einem Weiß in kühlerer Nuance ausgeführt. Als weiterer Unterschied zu der Fassung I auf Putz I konnte festgestellt werden, daß die Flächen der Fensterlaibungen in der zweiten Fassung weiß blieben, sich die Schattenlinie in graublau aber wiederholte. Darüber hinaus konnten keine weiteren Fassungen bis zu dem Jahr 1965 nachgewiesen werden.»⁵²

Die Befunduntersuchungen werden durch die naturwissenschaftliche Untersuchung einer Probe ergänzt, welche der grau-

blauen Schattenmodellierung einer Fensterfasche der Südfassade nach Entfernung des Mineralfarbenanstrichs der sechziger Jahre entnommen wurde. Sie sollte durch physikalische, mikrochemische und mikroskopische Verfahren Auskunft über die Schichtenabfolge im Querschnitt sowie Aufschluß über Pigmente, Füllstoffe und Bindemittel geben. Die Untersuchung⁵³ kam in der Schichtenfolge von unten nach oben zu folgendem Ergebnis:

- a) Mörtel
- b) weiße Schicht (Tünche: Calciumcarbonat)
- c) stellenweise weitere Mörtelschicht
- d) weiße Schicht: Zinkweiß, Bariumsulfat, Proteine
- e) graublau Schicht: Calcium-/Magnesiumcarbonat, Bariumsulfat, Zinkweiß, Smalte
- f) graublau Schicht: Calcium-/Magnesiumcarbonat, Bariumsulfat, Zinkweiß, synthetisches Ultramarin.

Es ist bedauerlich, daß nur eine einzige Probe untersucht worden ist, da ein solches Einzelergebnis ohne übereinstimmende Aussagen an anderen Stellen kaum als repräsentativ für eine ganze Fassadengestaltung gewertet werden kann. Dies scheint auch hier zuzutreffen. Die bei der restauratorischen Untersuchung auf dem Mörtel festgestellte weiße Tünchschicht wurde an der Stelle der Probenentnahme durch die Analyse bestätigt, im Gegensatz zur Befunduntersuchung aber zwei graublau Schichten und zwar in Phase II (Buchstabe c bis f) festgestellt. Daß in Phase I (Buchstaben a, b) kein Anzeichen einer Schattenlinie nachgewiesen werden konnte, kann damit zusammenhängen, daß bei der bekannt fragmentarischen Befundsituation an der kleinen Stelle der Probenentnahme die Schattenlinie bereits abgegangen war oder die Linierung der Phase II nicht dem ursprünglichen Duktus gefolgt ist. Die Analyse enthält jedoch einen wichtigen Terminus post quem für die festgestellten beiden Blauschichten und damit für die gesamte Phase II: Zinkweiß, welches nicht nur in den beiden Blauschichten, sondern auch schon in der auf dem zweiten Mörtel liegenden Grundierung vorkommt, ist erstmals 1834 von Windsor und Newton als Wasserfarbe in den Handel gekommen und hat erst seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts weitere Verbreitung erfahren.⁵⁴ Damit kann die erste Ausbesserung oder Überfassung des Originalzustands des 18. Jahrhunderts frühestens Ende des zweiten Viertels des 19. Jahrhunderts angesetzt werden.

Bei der Außenrenovierung der Wieskirche ist also die Wahl – und das hat erst die Untersuchung am Priesterhaus mit Sicherheit ergeben – auf die zweite, die älteste nachweisbare Fassung gefallen, die ein sinnvolles Gesamtbild ergab und repräsentativ für den ganzen Bau war. Außerdem ist sie, wie gleich gezeigt werden wird, als eine mit malerischen Mitteln vorgenommene, im strengen Sinne gar nicht rekonstruierbare Interpretation der Erstfassung zu werten.

Fassadenuntersuchung am Priesterhaus

Die Fassadenuntersuchung am Priesterhaus, welche durch die Restaurierungswerkstätten des Landesamtes für Denkmalpflege unter dem lfd. Restaurator Jürgen Pursche, vornehmlich von Thomas Hacklberger durchgeführt wurde, hat ein ziemlich lückenloses Bild der chronologischen Schichtenabfolge ergeben. Da die Publikation eines gesonderten Berichts geplant ist, sollen hier nur die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Kirche und den zur Verfügung stehenden archivalischen Nachrichten zusammengestellt werden. Außerdem wurden siebzehn Materialproben (= MP) zur Klärung der Schichtenabfolge, der

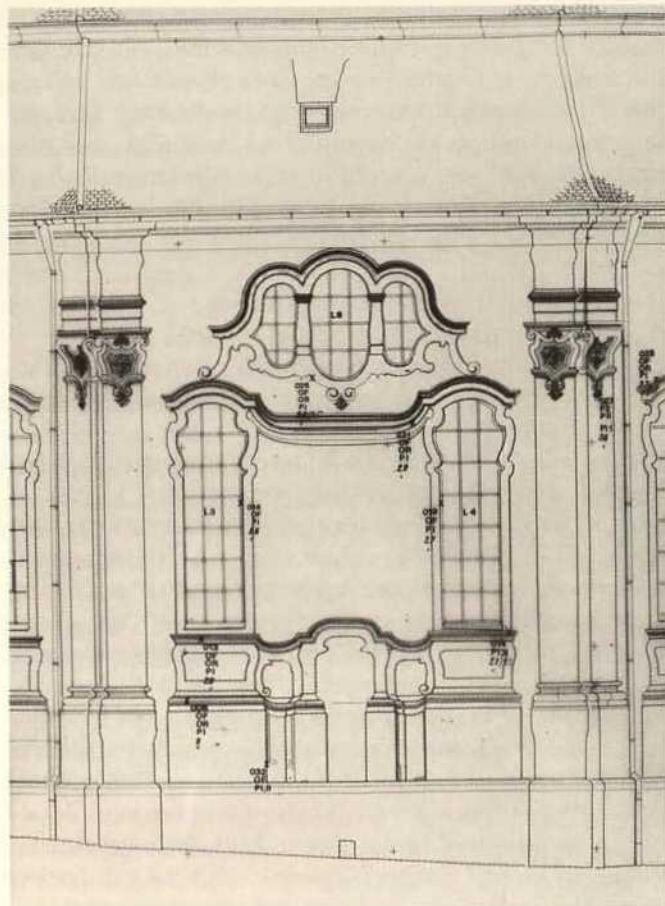


Abb. 14. Nordfassade des Kirchenschiffes, Ausschnitt aus der photogrammetrischen Aufnahme mit Einzeichnung der Befundstellen

Fig. 14. North facade of the church nave, detail from the photogrammetric view showing location of the test samples

verwendeten Pigmente und Bindemittel durch naturwissenschaftliche Untersuchungen entnommen.⁵⁵

Erster Zustand:

Barocke Erstfassung, nach Auskunft der Bildquellen 1749 bereits vorhanden. Alle Fassaden sind putzsichtig, die Gliederungen weiß aufgetragen und grau abliniert bzw. schattiert. Der Kalkmörtel hat eine hellbräunlich-gelbgraue Farbe, enthält größere Mengen Calcit und Dolomit und weist einen hohen Gehalt an Eisenoxydverbindungen auf (MP 1, MP 3, MP 5, MP 6, MP 9a, MP17). Die durch Ritzung vorgezeichnete Architekturgliederung ist durch eine nur einlagig aufgebrachte Kalktünche hervorgehoben. Die grauen Schattenlinien liegen auf der Kalktünche soweit es um die Modellierung der Architekturglieder geht (MP 4) (Farbtafel XIII.3), in den Brokatfeldern, der Rustika des Sockels oder als Schattenlinie neben der Vorrizung der Architekturglieder direkt auf dem Verputz (MP 2) (Farbtafel XIII.7). Die Brokatierung der Kapitelle und der Brüstungsfelder der Fenster konnte als Bänderung eindeutig nachgewiesen werden. Eine Bänderung ist im übrigen auch an den steinmetzmäßig gearbeiteten Kapitellen der Wallfahrtskirche Steinhausen zu beobachten und könnte daher auch bei der Wies einem eigenhändig entworfenen Konzept D. Zimmermanns entsprechen. Diese Art der Fassadenbehandlung mußte für das Auge ein sehr dezent abgestuftes Spiel von Licht und Schatten ergeben haben. Bei der Kirche ist die Fassung nicht nachgewiesen worden, obwohl sie durchaus denkbar ist, wenn man zum Beispiel an den Befund des Chorfensters C 1 Nr. 001 der Nordfassade denkt. Da ein Putzstoß zwischen Chor und Kirchenschiff nachgewiesen wurde, liegt es nahe anzunehmen, daß die Fassung des Chores schon 1749 analog zu derjenigen des Priesterhauses ausgeführt gewesen war. Eine Alternative, welche die fragmentarische Befunderstellung an der Kirche noch offen läßt, wäre eine durchgehende weiße Grundierung mit gebrochen weiß lasierten und grau ablinierten Gliederungen. Für den Herankommenden jedenfalls ist die farbliche Grundstimmung des Außenbaus einfach hell gewesen, so wie dies auf dem Votivbild Dominikus Zimmermanns von 1757 oder der Miniatur im CLM 1007 auch wiedergegeben ist. Die gesamte Außenfassung wird vermutlich schon zur Einweihung 1754 fertiggestellt gewesen sein.

Zweiter Zustand:

Zur beschriebenen Erstfassung wurde nur der Südflügel des Priesterhauses einheitlich grün gestrichen (Farbtafel XIII.5, 6) und zwar höchstwahrscheinlich um 1823, als der südliche Gebäudeteil als Försterwohnung umgewidmet worden ist. Das nachgewiesene Pigment der sehr stark abgearbeiteten Fassung ist grüne Erde, die – als weiterer Beweis für die ursprüngliche Putzsichtigkeit – auch direkt auf dem Mörtel liegend (MP 3) festgestellt werden konnte.

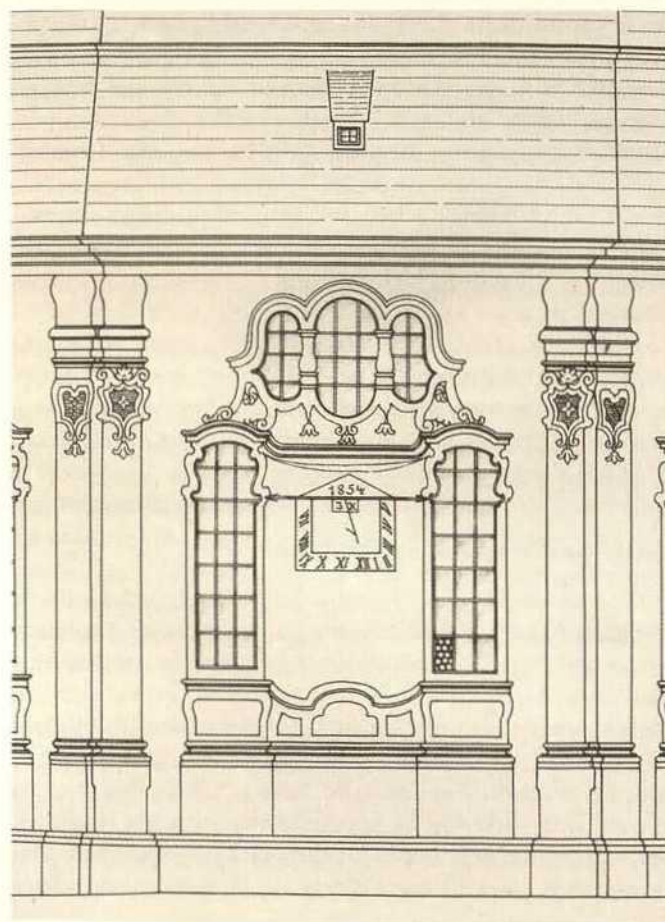


Abb. 15. Südfassade des Kirchenschiffes, Ausschnitt aus einem Aufmaß des 19. Jahrhunderts

Fig. 15. South facade of the nave, detail from a measured drawing from the 19th century

Dritter Zustand:

Die Erstfassung wird mit malerischen Mitteln interpretierend wiederholt. Der Grundton der Putzfarbigkeit wird durch den am ganzen Bau sporadisch nachgewiesenen mit rot und weiß ausgemischten Ockerton wiedergegeben (MP 1, MP 9, MP 9a). Diese Farbschicht erscheint im Stereomikroskop meist als helle bräunlichgelbe oder schwach rötliche Schicht mit rundlichen gelben, braunen und wenig gelbbraunen sowie schwarzen Teilchen (Calciumcarbonat mit geringen Mengen Eisenoxypigment, wie Terra di Siena, Ocker, eventuell Umbra und Schwarz). Die Gliederungselemente sind wiederum mit weißer Kalktünche aufgetragen, während die ursprünglich grauen Linierungen und Abschattierungen nun blau (synthetisches Ultramarin) wiedergegeben sind (Farbtafel XIII.8). Wie bei der Erstfassung liegen die blauen Linierungen auf der Kalktünche soweit es die Gliederungen angeht oder auf dem rötlichgelben Ocker, wenn es sich um die Bänderung der Brokatierungen oder des rustizierten Sockels handelt. Die Bänderung der Brokatierungen folgt genau der in der Erstfassung vorhandenen Linienführung. Eine architektonische Gliederung weist nur der als Priesterwohnung genutzte Nordteil des Gebäudes auf, während der als Forsthaus genutzte südliche Gebäudeteil mit dem Grundton des rötlichgelben Ockers einfarbig dazugestrichen wird. Dieser Ockerton ist im südlichen Gebäudetrakt nur mehr sehr schwer zu finden, konnte aber namentlich in der Analyse (MP 1, MP 5) deutlich über der grünen Schicht nachgewiesen werden. Diese Fassung liegt sowohl auf originalen Putzpartien als auch auf Ausbesserungen in Romanzement. Diese Tatsache als auch die Verwendung synthetischen Ultramarins läßt eine Datierung frühestens am Ende des zweiten Viertels des 19. Jahrhunderts zu. Die gleiche Fassung war zwar bei weitem nicht so deutlich, aber sporadisch auch überall an der Kirche als älteste nachweisbare Fassung festzustellen und wurde daher der Neufassung 1989/90 zugrunde gelegt.

Vierter Zustand:

Einheitlicher rosa Anstrich auf beiden Gebäudeteilen (Farbtafel XIII.4), erst nach 1865 zu datieren, als der südliche Gebäudeteil, die ehemalige Försterwohnung, von der Kirchenverwaltung angekauft und damit wieder eine einheitliche Nutzung des gesamten Gebäudes möglich war. Der Querschnitt zeigt eine halbtransparente, rötliche Schicht, in welche vor allem rote, gelbe und gelbbraune Eisenoxypigmente, einzelne Körner synthetischen Ultramarins und Holzkohle eingelagert sind (MP 5^c, MP 10).

An der südlichen Chorfassade der Kirche wurden von C.-P. Mayer rötliche Farbspuren nachgewiesen, die er hypothetisch mit dieser Rosafassung in Beziehung gesetzt hat. Es konnte jedoch nicht geklärt werden, ob diese Farbspuren nicht doch auf Verfärbungen durch mikrobiologischen Befall zurückzuführen sind. Zudem wird im Gutachten des Generalkonservatoriums von 1901 auch nicht von einer Rosafassung der Kirche, sondern von einer «in Fresko aufgemalten Pilasterarchitektur ... in grau und gelb gehalten» gesprochen, womit eigentlich nur die verblaßte Fassung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts gemeint sein kann.

Fünfter Zustand:

Ausbesserung und Überfassung von 1905. Ockergelber Wandfond am Südflügel einheitlich, am Nordflügel mit weißen, grau ablinierten Architekturgliederungen versehen (Farbtafel XIII.9 und Abb. 17). Diese Fassung wird mit unterschiedlichem Ge-

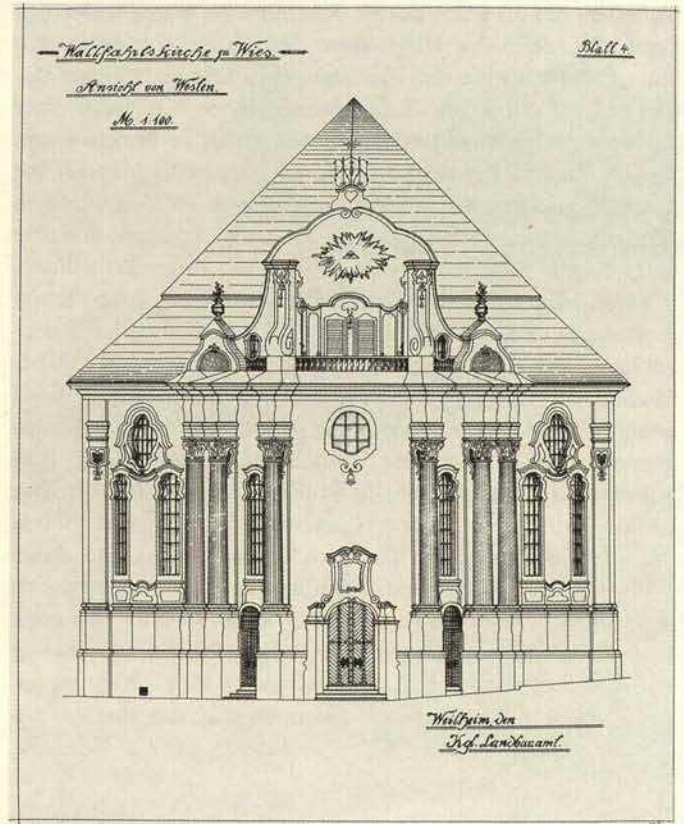


Abb. 16. Westfassade, Aufmaß des 19. Jahrhunderts

Fig. 16. West facade, measured drawing from the 19th century

fühl für Farbwirkung 1910, 1934 und 1965 beschrieben und von Götz und Doser im Photo (Abb. 7) festgehalten. Der Wandfond wurde zunächst auch am Nordflügel in Ocker einheitlich durchgestrichen und anschließend erst die weißen Gliederungen aufgesetzt. Diese lassen sich von der darüberliegenden weißen Gliederung von 1965 kaum mehr trennen, so daß bei Sondagen unter dem Weiß der Gliederungselemente stets der Ockerton des Wandfonds (Kalkanstrich mit gelbem Eisenoxypigment) zutage tritt.

Sechster Zustand:

Neufassung von 1965 mit Mineralfarben. Wandfond gelb, Gliederungen weiß mit grauer Ablinierung. Zum ersten Mal seit der Erstfassung erhält damit das ganze Gebäude wieder eine einheitliche Architekturmalerei.

Siebter Zustand:

Bei der neuen Außenfassung 1989–1991 wurde nur insofern ein neuer Zustand geschaffen, als mit der Rekonstruktion der Zweitfassung auch eine Rekonstruktion der Architekturgliederung des gesamten Priesterhauses verbunden wurde. Dies ist zwar Mitte des 19. Jahrhunderts nicht der Fall gewesen, entspricht aber andererseits dem ursprünglichen Konzept der Erstfassung und dokumentiert damit wiederum die Einheit der gesamten Anlage.

Zusammenfassung

Eine genaue Datierung der für die Rekonstruktion gewählten Zweitfassung gelingt vorläufig nicht, obwohl sie mit ziemlicher

Sicherheit um die Mitte des 19. Jahrhunderts angesetzt werden kann. Die definitive Übernahme der Baupflicht durch den Staat 1846 für Kirche und Priesterhaus ist kein verlässliches Datum, da vor allem auch keine archivalischen Nachweise einer größeren Außeninstandsetzung in dieser Zeit zu finden waren. Eine Aufnahme der Schäden und ein Kostenanschlag für die notwendigen Reparaturarbeiten wurde schon 1845 veranlaßt, in welchem am Priesterhaus größere Schäden festgestellt und eine entsprechend hohe Summe für Reparaturen eingesetzt wurden, für die Kirche jedoch eigentümlicherweise nur eine sehr unwesentliche Summe aufgeführt wird, was möglicherweise bedeuten kann, daß sie sich zu dieser Zeit in einem guten Zustand befunden hat. Auch die Klage des Steingadener Pfarrers 1847 könnte auf eine Außenrenovierung in den kurz davor liegenden Jahren schließen lassen. Das Datum der Sonnenuhr von 1854 auf einem im Landbauamt befindlichen Plan (Abb. 15) wäre für eine Außenfassung zur Hundertjahrfeier der Einweihung der Wallfahrtskirche ein mehr als einleuchtendes und daher auch willkommenes Datum. Allerdings ist bekannt, daß der zu dieser Zeit lebende Steingadener Pfarrer Johann Nepomuk Keppeler, ein Uhrmachersohn, Spezialist in der Berechnung von Sonnenuhren war und diese auch nach Möglichkeit an seinen Kirchen anbringen ließ.⁵⁶ Dennoch muß das eine das an-

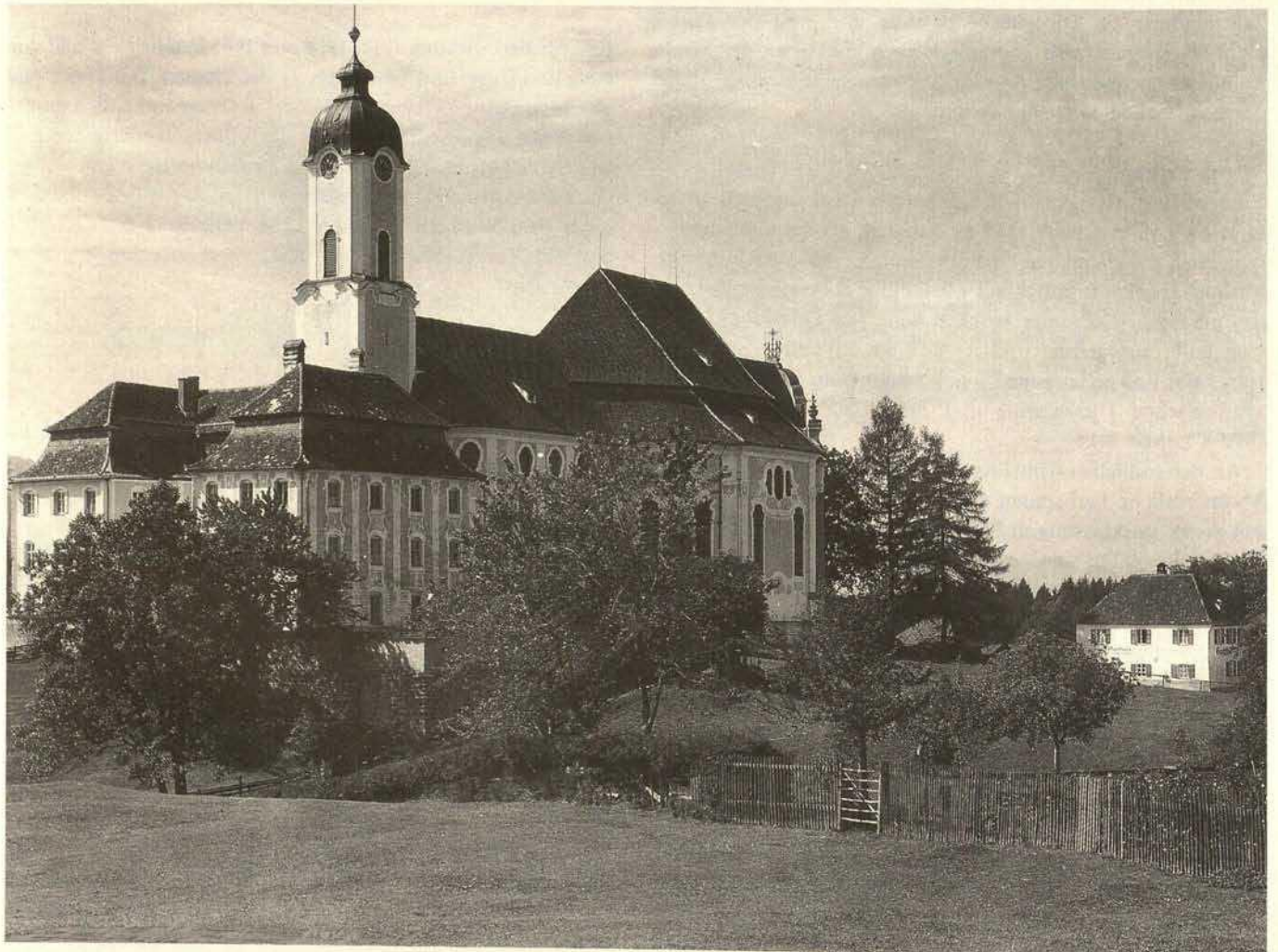
dere keineswegs ausschließen. Nach Ausweis der naturwissenschaftlichen Analysen (Zinkweiß und synthetisches Ultramarin) kann diese Fassung jedenfalls 1831 noch nicht ausgeführt worden sein. Wie der Wortlaut der Akten zeigt, muß es sich damals effektiv um lokale Reparaturen an den Fassaden gehandelt haben.

Ob nun der feurige, nach außen zur Fassadenfläche malarisch ausgedünnte Ockerton in den Fensterlaibungen, der so passend einer möglichen Zimmermannschen Lichtsymbolik eingefügt werden könnte, eine Erfindung des 19. Jahrhunderts ist oder, wie das ganze Fassadenkonzept, ebenfalls eine Interpretation des ursprünglichen Zustands ist, läßt sich nun nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, weil diese Fragestellung zur Zeit der Untersuchung so präzise nicht bestanden hat. Insgesamt läßt sich vielleicht sagen, daß die Zweitfassung hinsichtlich der Putzsichtigkeit eine vereinfachende, hinsichtlich der blauen Abschattierungen eine mehr malarisch gemilderte Interpretation der Erstfassung ist.

Diese Fassung wird 1904/05 wiederholt, wobei die rötliche Nuance des Ockertons verschwindet, die Abschattierung der weißen Architekturgliederungen aber doch wieder mit blauer Nuance (synthetischem Ultramarin) ausgeführt und 1934 bzw. 1965 auch so beschrieben wird. 1965 wird die Fassung dann

Abb. 17. Ansicht von Nordosten, zwischen 1933 (Turminstandsetzung) und 1935 (Dachrinnenerneuerung am Priesterhaus); der Südflügel des Priesterhauses im Gegensatz zum Nordflügel nur mit Fensterfaschen und Ecklisenen versehen

Fig. 17. View from the northeast between 1933 (renovation of the tower) and 1935 (renewal of the gutters on the clergy house); in contrast to the north wing, the south wing of the clergy house exhibits only painted window surrounds and corner pilasters



endgültig gelb und grau. Mit der Neufassung von 1989–1991 ist wieder eine Farbigkeit aufgegriffen worden, die sehr deutlich als eine eng am Originalbefund orientierte Interpretation zu sehen ist, eines Originalbefundes, der auf Grund seiner Eigenart (Putzsichtigkeit) auch heute nur mit malerischen Mitteln hätte interpretiert werden können. So ist letztlich auch die aktuelle Neufassung im traditionellen Rahmen der Behandlung des Außenbaus von Kirche und Priesterhaus zu sehen: Auch jetzt wurden nur Putzausbesserungen vorgenommen und die Architekturmalerei an den Ritzungen orientiert, die im ersten Putz nachgewiesen werden konnten, in den Flickputzen der Phase II wieder aufgenommen wurden und auch im Zementputz der Phase III von 1965 als Rekonstruktion wieder anzutreffen sind. Das gesamte Dekorationssystem aber entspricht, wie festzustellen war, den bildlichen Überlieferungen des 18. Jahrhunderts.

Die Fassung des Traufgesimses und des Mauersockels konnte sich auf keinen Originalbefund stützen, da diese Partien bereits vollständig erneuert worden waren (Abb. 9, 10). Vollkommen unsicher ist auch die ursprüngliche Fassung aller aus dem gelblichen voralpinen Molassesandstein bestehenden Architekturglieder: der Säulen, der Portalumrahmungen, der Giebelbekrönung und Vasen der Westfassade sowie der Basen der hochplastischen Wandpilaster. Die bei der jetzigen Restaurierung vorgefundenen Schadensbilder wie Schalenbildung, feinteilige Abschuppungen und größere Mürbzonen, die nach Gutachten des Zentrallabors des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege für diese Steinsorte charakteristisch sind, haben wohl schon im 19. Jahrhundert zu umfangreichen Bearbeitungen geführt. 1967 waren die an der Oberfläche zerstörten und mürben Sandsteinteile jedenfalls zurückgearbeitet und überscharriert worden, wodurch alle Hinweise auf frühere Zustände verloren gingen. Nur der Setzmörtel in einem Säulenkapitell wies Spuren einer Ockerfarbigkeit auf (Farbtafel XIII.2). Man entschloß sich daher, die plastischen Teile der Kapitelle und entsprechend auch die Basen der Säulen in Ocker, die Säulenschäfte aber so wie diejenigen der plastischen und gemalten Wandpilaster weiß zu fassen. Die Weißfassung des Traufgesimses wie des umlaufenden Sockels ergab sich aus der architektonischen Logik bzw. aus der Zugehörigkeit zu der weiß gefaßten Architekturgliederung. Mit dem Entschluß, die Natursteinteile zu fassen, bewegte man sich im Hinblick auf die frühen Bilddokumente jedenfalls grundsätzlich wieder mehr im Rahmen der Fassungsusancen des 18. Jahrhunderts.

Für unsere geringe Kenntnis originaler Kirchenfassadengestaltung des 18. Jahrhunderts ist das architektonische Dekorationssystem ohne Parallele. In der Regel beschränkt sich die äußere Gestaltung auf Pilaster- oder Lisenengliederung und Fensterfaschen. Fensterformen, Pilaster- und Kapitelltypus sind in der vor der Wieskirche entstandenen Wallfahrtskirche Steinhausen zwar sehr ähnlich, dort aber nicht zu einem Spiel dekorativer Formen verbunden. Steinhausen am ehesten vergleichbar ist die Außengestaltung des Chors, der früheren Bauphase der Wieskirche. Die drei Fensteröffnungen sind in den schmalen Wandabschnitten zwischen den Pilastern zusammenhanglos übereinander angeordnet und treten nur im Innern zumindest im Emporenbereich durch phantasievolle Stuckdekoration in Verbindung. Die Fenstergruppen des ovalen Kirchenraums treten auch außen in ähnlicher Weise wie im Innenraum in Beziehung: Die Rahmen der kartuschenartigen Oberlichte scheinen durch C-förmige Spangen auf den Scheiteln der darunterliegenden Fenster abgestützt zu sein (Abb. 11, 12). Jede der drei Fenstergruppen ist aber durch einen zweiteiligen Sockelaufbau und



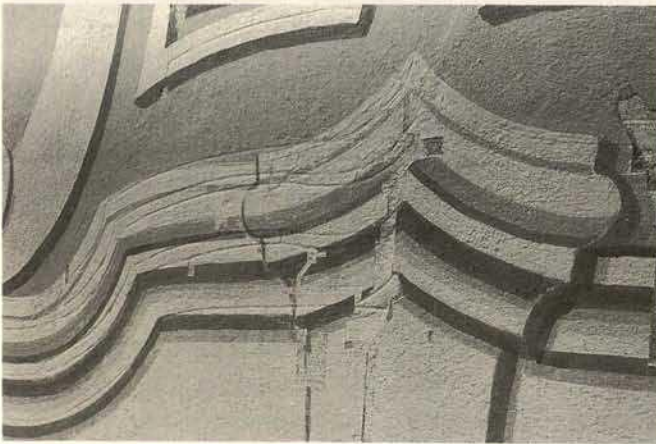
Abb. 18. Ansicht von Nordwesten, 1935, mit Gerüst für die Dachrinnenenerneuerung am Priesterhaus

Fig. 18. View from the northwest in 1935 with scaffolding for renewal of the roof gutters on the clergy house

ein optisch konkav einschwingendes Gesims zu einer phantasievollen Rahmenarchitektur zusammengeslossen, die nur im oberen Bereich in der Wandfläche bleibt, in der Hauptzone darunter aber illusionistische Einschwingung vortäuschen will. Im Giebel der Westfassade ist das illusionistische Formenspiel am ausgeprägtesten (Abb. 7, 16). Die Balustrade scheint vorderer Abschluß einer Altane zu sein, deren Räumlichkeit durch eine zwischen den Giebelpilastern einschwingende leichte Rahmenarchitektur vorgespiegelt wird und durch das die Fläche betonende Auge Gottes im Strahlenkranz aber wieder in Frage gestellt wird. Die symbolische Aussage des Giebels scheint ursprünglich noch durch die Namen *Josephs* und *Mariae* ergänzt gewesen zu sein, die offenbar in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts wegen ihres Gewichts abgenommen werden mußten.⁵⁷ Die Abstraktheit der Symbolik scheint dem mehr intellektuellen Formenspiel zu entsprechen. Figürliche Darstellungen konnten an den Fassaden jedenfalls nicht nachgewiesen werden. Es entstehen Architekturen, die nur aus Rahmen, Bögen, Spangen und Gesimsen bestehen, filigrane Phantasiegebilde ohne spürbaren Inhalt und inkonsequent in ihren illusionistischen Ansätzen. Diese Art dekorativer Architekturphantasie wäre eine eigene Untersuchung wert. Möglicherweise stammt sie aus den gleichen Wurzeln wie etwa die gerüsthaften Strukturen und Rocaillearchitekturen der Bilderbibeln der Brüder Klauber. Das der Blütezeit des Rokoko eigene, eher rein ge-



19



20

21

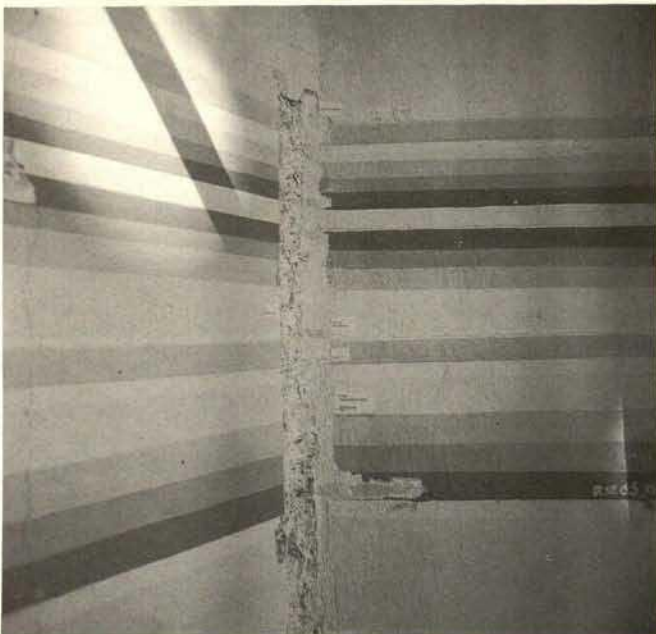


Abb. 19. Südfassade des Chors; Fensterbekrönung Abschnitt C 16 mit originaler Putzritzung

Abb. 20. Priesterhaus, Nordflügel, Ostfassade; originale Putzritzung, die nicht mit der Architekturmalerei von 1965 übereinstimmt

Fig. 19. South facade of the choir; detail above the window, section C 16 with original incising in the plaster

Fig. 20. North wing of the clergy house, east facade; original incising in the plaster, not in accord with the painted architecture from 1965

danklich anmutende Formenspiel ist, wohl aus Mangel an erhaltenen Beispielen, an Fassadengestaltungen von Kirchen sonst nicht bekannt.

Bei der Rekonstruktion der Architekturmalerei bemühte sich Kunstmaler und Restaurator Stefano Cafaggi, die malerische Komponente der Kalkfarbentechnik auch mit Mineralfarben soweit als möglich nachzuvollziehen. Die Farben – fünf verschiedene Blauabstufungen – wurden ausschließlich mit Fixativ verdünnt, bis jeweils der gewünschte Transparenzeffekt erreicht war. In jedem Farbgefäß wurden die entsprechenden Pinselgrößen bereit gehalten, so daß bei schneller Arbeitsweise naß in naß gemalt werden konnte. Sicherlich wirkt die Ausführung in Mineralfarbentechnik, trotz des Bemühens, malerische Komponenten durch Abstufungen herauszuarbeiten, wesentlich linearer und trockener als Kalklasuren, wodurch dem äußeren Erscheinungsbild eindeutig der Stempel des 20. Jahrhunderts aufgedrückt ist. Im Vergleich zur überwältigenden Originalität des Innenraums müssen bei der Betrachtung des Äußeren diese Komponenten stets im Bewußtsein bleiben. Die Bemühungen um die Außenrestaurierung gingen aber jedenfalls dahin, die Intention des 18. Jahrhunderts in der Rekonstruktion der farbigen Fassung wenigstens wieder aufleuchten zu lassen.

Abb. 21. Südfassade; Putzstoß zwischen Chor und Kirchenschiff mit Resten blaugrauer Schattenlinien, die nicht mit der Bemalung von 1965 übereinstimmen

Fig. 21. South facade, join in the plaster between the choir and nave with remnants of bluish gray shadow lines which do not accord with the paint scheme from 1965

Anmerkungen

- 1 Act des Kgl. Landbauamtes Weilheim, betreff Kirche und Benefiziatenwohnung in Wies, 1828–1898.
- 2 Thomas Finkenstaedt, «Zur Baugeschichte der Wies», in: *Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst*, XI, 1980, Abb. 84.
- 3 Thomas Finkenstaedt (wie Anm. 2), S. 112.
- 4 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 691/5.
- 5 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Fasz. 689/4.
- 6 Landbauamt Weilheim, Abschrift des Rentamts Schongau für die Bauinspektion Landsberg vom 26. Jänner 1829.
- 7 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MK 28666.
- 8 Ebenda.
- 9 Ebenda.
- 10 Ebenda.
- 11 Ebenda.
- 12 Wie Anm. 1.
- 13 Wie Anm. 7.
- 14 Staatsarchiv München, RA Fasz. 2882 Nr. 53133.
- 15 Ebenda.
- 16 Ebenda.
- 17 Ebenda.
- 18 Ebenda.
- 19 Ebenda.
- 20 Wie Anm. 1.
- 21 Wie Anm. 14.
- 22 Staatsarchiv München, AR 3585/258.
- 23 Staatsarchiv München, AR III Fasz. 3585 Nr. 258.
- 24 Wie Anm. 1.
- 25 Ebenda.
- 26 Ebenda.
- 27 Ebenda.
- 28 Akten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.
- 29 Act des Kgl. Landbauamtes Weilheim, betreff Kirche und Benefiziatenwohnung in Wies, 1900–1935.
- 30 Ebenda.
- 31 Ebenda.
- 32 Ebenda.
- 32a Ebenda.
- 33 Ebenda.
- 34 Landbauamt Weilheim, Wieskirche, Schriftwechsel und Verträge 1935/36.
- 35 Dieses Zitat und die weiteren Zitate des Abschnitts: Akten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.
- 35a Ebenda.
- 36 Ebenda.
- 37 Wie Anm. 4.
- 38 Wie Anm. 5.
- 39 Staatsarchiv München, AR III Fasz. 6 Nr. 123.
- 40 Wie Anm. 1.
- 41 Wie Anm. 23.
- 42 Wie Anm. 1.
- 43 Ebenda.
- 44 Wie Anm. 7.
- 45 Wie Anm. 1.
- 45a Wie Anm. 29.
- 46 Wie Anm. 29.
- 47 Ebenda.
- 48 Akten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.
- 49 Karl Petzold, Klaus Klarner, Michael Bengler, Untersuchung der Turmfassade der Wieskirche vom 26.7.–10.9.1988 (Archiv der Restaurierungswerkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege).
- 50 Kostenberechnung für die Instandsetzung des Kirchturms vom 30.3.1932 und Leistungsverzeichnis vom 29.8.1933, Landbauamt Weilheim.
- 51 Claus-Peter Mayer, Ergebnisse der restauratorischen Untersuchung an den Fassaden Nord, Süd und West der Wallfahrtskirche Wies 1989 (Archiv der Restaurierungswerkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege).
- 52 Ebenda, S. 17–19.
- 53 Elisabeth Kühn, Untersuchungsbericht vom 25.9.1990 (Archiv der Restaurierungswerkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege).
- 54 Hermann Kühn, «Farbmaterialien, Pigmente und Bindemittel», in: *Reclams Handbuch der künstlerischen Techniken*, I, Stuttgart 1984, S. 19.
- 55 Elisabeth Kühn, Untersuchungsbericht vom 23.7.1991 (Archiv der Restaurierungswerkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege).
- 56 Freundliche Mitteilung von Dr. Siegfried Hofmann, Steingaden.
- 57 Siegfried Hofmann, «Die Wallfahrtskirche Wies in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts», in: *Lech-Isar-Land*, 1963, S. 37.

Summary

The Color Scheme on the Exterior of Die Wies

The new paint scheme on the exterior of Die Wies, applied in 1989/90, is a reconstruction of the oldest scheme (as detected on the tower and the nave) that suggested a logical overall concept which could be considered valid for the entire building. This scheme – a reddish ochre tone on the background walls and white architectural details outlined and shaded in grayish blue – was only in evidence in slight traces scattered over the building because the facades had already been repaired and touched up several times. The entire tower, the socle, the cornice and the west facade of the nave had already been completely renewed with cement plaster; the remaining surfaces had merely been repaired with patching plaster. However the preparatory incisions originally made on the building to indicate the painted architectural decoration had always been taken over. The exterior renovation began in 1988 with examination of the tower, where with the exception of minute remnants no historical plaster was extant, and continued in 1989 on the nave, where no conclusive chronology of the color schemes or of the sequence of paint layers could be established because of the numerous repairs. Thus at the conclusion of the exterior restoration it was still not certain if the reconstructed scheme corresponded with the original appearance. Not until the renovation of the exterior of the

clergy house in 1991 could a persuasive sequence of color schemes be established on the basis of preliminary examinations and scientific analyses. It was possible to integrate the results of investigations on the church itself into this sequence with relatively little problem. Study of archival documents from the 19th century served above all to narrow down the work that might have been carried out in that time period. The following picture emerges, oriented on information drawn from the clergy house:

The clergy house and the choir were completed in 1749, as recorded in a painting that shows the transfer of the figure of the Flagellated Christ from the old chapel to the newly built choir on August 31 of that year. It is clearly discernible on this painting that the exterior of the clergy house was light colored. Because a joint in the plasterwork was found between the choir and the nave during the investigations in 1989, it can be assumed that at that time the choir was already plastered and that its exterior appearance corresponded with that of the clergy house. The date of the consecration of the nave is recorded as 1754. On a votive image by Dominikus Zimmermann dated 1757 and likewise on a miniature of the *Codex Latinus Monacensis* 1007, which must date from the same time, the decorative system for the

church, as passed on to us today, is clearly discernible as white in front of a soft, light gray ground. This exterior color scheme was no longer in evidence on the tower, and it appeared on the church only in questionable layers from which no logical conclusions could be drawn, but it was clearly documented on the clergy house. The slightly yellow-looking plaster of the facade surfaces, in which the preliminary sketching of the architectural decoration was incised, was not painted. Only the architectural details within the incisions were whitewashed. The modelling and shading of the painted architectural decoration in light gray could be documented not only on the whitewash of the architectural details but also directly on the plaster (for example on the bands on the capitals, on the ornamental fields below the windows and on the rustication on the clergy house).

Only on the south wing of the clergy house was a uniform paint coating in green to be found overtop this scheme, apparently applied when this wing of the building was fitted out as the apartment of the district forester in 1823.

The next color scheme to be found on the entire building complex is the oldest scheme that can be documented on the church itself and also is the scheme that has been reconstructed today. It follows completely the concept of the first scheme with the single difference that where the plaster was formerly visible the facade surfaces are now painted in a reddish ocher and the white architectural details are outlined in grayish blue. Because zinc white was found in the ground layer of this scheme and synthetic ultra marine was used for the modelling – both pigments that first became widespread in the late 1840s – this scheme cannot have been executed earlier than shortly before the middle of the 19th century. In 1845 in the course of a review of state building obligations (definitively acknowledged for the church and clergy house in 1846) a cost estimate for necessary repair work was drawn up. It provides for a very small sum for the church but a very large sum for the clergy house, which could imply that an exterior renovation of the church had been carried out shortly before this time and the building was thus in good condition. On the other hand, it could also mean that an exterior renovation was not considered necessary. The repair work on the clergy house (mostly involving roof and interior repairs) had not yet been carried out in 1848. A convincing date for an exterior renovation is 1854, the one hundredth anniversary of the church consecration, and a date which is noted on the sundial on a measured drawing from the 19th century. This scheme, as it were a painterly interpretation of the first scheme, was labelled phase I during the examinations of the church. It provides a conclusive representation of the original rococo architectural decoration. Only on the south wing of the clergy house is the reddish ocher of the wall surfaces executed as a uniform coating without the architectural decoration.

As the next scheme a uniform pink coating is documented on both wings of the clergy house only. This scheme, which must have existed side by side with the above-mentioned scheme on the church dating from the middle of the 19th century, could only have been executed after the church administration bought back the south wing in 1865, since only then was the entire building complex once again under a single owner.

Not only the recent investigations but also a consultant report by the General Conservancy from 1901 indicate that the scheme on the church was not altered. The report, requested preparatory to the planned overall renovation in 1904–07, recorded that the exterior scheme was yellow and gray – color tones that could be nothing other than the faded pigments of the scheme from the mid 19th century. As documented in the archives, the exterior renovation of the church and clergy house was carried out in 1905 in accordance with the existing scheme. In a report by the State Building Office of Weilheim the new scheme is described as having grayish blue architectural details; it is recorded in the earliest photos of the firm that performed the work, Götz and Doser, in 1905/06. This renovation is identified in the investigative analyses as phase II, showing wall surfaces in ocher-yellow and architectural details in white with grayish blue shading.

In 1933 the plaster on the tower only was renewed and painted, apparently in accordance with the colors from 1905.

During the extensive renovation in 1964–69 the existing appearance, dating back to 1905, was again recorded in writing: background walls yellow, architectural details white with gray and blue shadow lines. The new paint coating was carried out with Keim mineral pigments after thorough pretreatment of the facades. The wall color was now clearly yellow, the architectural details with pure gray shading. For the first time since the 18th century the architectural decoration once again extended over the entire building complex, including the south wing of the clergy house.

The new scheme from 1989/90 is a reconstruction of the scheme from the middle of the 19th century which was, as we now know, a painterly interpretation of the original scheme. Its interpretation would not have been essentially different even today, if we had not been willing to accept a complete renewal of the plaster and thus relinquishment of the original plaster surfaces. The formal concept of the architectural decoration is passed down to us by pictorial sources from the 18th century as well as by the original incisions on the building, which were repeatedly taken up in the patching plaster. The new scheme is thus not far removed from the original. Nevertheless in looking at the exterior one should keep in mind that the original appearance was attained with other materials and was animated in a much more subtle way by the fine gradation of transparent color tones.